

## *Zweiter Teil*

# **DIE ERFAHRUNG DER IRO AUF DEM GEBIETE DER AUSWANDERUNG**

## **I. Kapitel**

### **Der Ursprung der von der IRO geleiteten Auswanderungen**

Als die Vorbereitende Kommission der Internationalen Flüchtlingsorganisation (PCIRO) am 1. Juli 1947 ihre Tätigkeit aufnahm, war es offensichtlich, daß die Flut der nach dem Kriege erfolgten Repatriierungen vorüber war. Es gab noch etwa einviertel Millionen „verschleppter Personen“, von denen 712 700 unter prekären Verhältnissen in Flüchtlingslagern in Deutschland, Österreich, Italien, dem Nahen Osten und in China lebten. Nahezu all diese Personen lehnten es ab, in ihre Heimat zurückzukehren, und waren tatsächlich heimatlos geworden. Demnach bestand die wesentlichste Aufgabe der IRO darin, diese Flüchtlinge in Ländern anzusiedeln, die bereit waren, sie als Einwanderer aufzunehmen. Es war nämlich die in den Statuten der Organisation verankerte Politik, jeden Beistand zur freiwilligen Heimbeförderung zu leisten, während kein Flüchtling dazu verhalten werden konnte, wohin immer gegen seinen Willen zu gehen.

Die Tätigkeit der IRO beschränkte sich aber nicht auf die Auswanderungsbewegungen. Die meisten Opfer von Verfolgung, Verschleppung und Einkerkерung konnten zu jener Zeit nicht mit der normalen Bevölkerung eines Emigrationslandes verglichen werden. Zahlreiche unter ihnen waren am Ende ihrer Kräfte, unterernährt oder krank. Eine der ersten Aufgaben war somit ihre physische und psychische Rehabilitierung. Ihr erschüttertes Vertrauen in eine Welt, in der sie so unend-

lich viel gelitten hatten, mußte wiederhergestellt und sie selbst mit allem Notwendigen zum Leben ausgestattet werden.

Das umfangreiche Hilfs- und Fürsorgeprogramm, das die IRO in bezug auf diese verschleppten Personen auszuführen hatte, beinhaltete neben Unterbringung und Ernährung auch alle jene sozialen Dienste, die die Grundlage jeder normalen Gemeinschaft bilden. Schulen für die Kinder, Umschulungskurse für Erwachsene, Erholungsheime für Kranke, Unterernährte und physisch Minderwertige, spezielle Kinderfürsorge für eine große Anzahl alleinstehender Kinder und Waisen wurden organisiert.

Es war die vornehmste Aufgabe all dieser Einrichtungen, für die Rehabilitierung der verschleppten Personen zu sorgen und es ihnen dadurch zu ermöglichen, nützliche Bürger in neuen Ländern zu werden.

In ihren Aufgaben gegenüber den verschleppten Personen trat die IRO im wesentlichen das Erbe zweier internationaler Organisationen an, denen diese Pflichten oblegen hatten: die United Nations Relief and Rehabilitation Administration (UNRRA) und das Zwischenstaatliche Flüchtlingskomitee (IGCR). Die UNRRA hatte gemäß ihrem Statut für die materiellen Bedürfnisse der verschleppten Personen gesorgt, bis die PCIRO diese Aufgaben auf sich nahm. Auf dem Gebiet des Transportes hatte sich die UNRRA auf die Heimbeförderung von verschleppten Personen und Flüchtlingen in ihre Heimatländer oder früheren Wohnsitze beschränkt. Die IGCR hingegen hatte schon im Jahre 1945 mit der Auswanderungshilfe begonnen und den Transport von Einzelpersonen und Familien finanziert.

Diese Tätigkeit der IGCR blieb anfänglich auf Flüchtlinge beschränkt, die in den westeuropäischen Ländern provisorische Zuflucht gefunden hatten, aber im Jahre 1946 wurden Vertretungen in den britischen, amerikanischen und französischen Zonen in Deutschland und Österreich eingerichtet. Die Aufgabe dieser Vertretungen war es, „jenen Flüchtlingen, die unter das Mandat des Komitees fielen, bei der Vorbereitung ihrer Auswanderung und dauernden Neuansiedlung beizustehen“. Im Juli 1946 sandte die IGCR vier Abordnungen nach Südamerika, um Niederlassungsmöglichkeiten zu studieren. Eine Abordnung begab sich nach Brasilien, eine zweite nach Argentinien, Paraguay und Uruguay, eine dritte nach Bolivien, Peru und Ekuador und die vierte nach Chile, Kolumbien und Venezuela. Mit Bolivien, Brasilien, Chile, Kolumbien, Ekuador, Peru und Venezuela wurden Abkommen im Hinblick auf die Einwanderung von Flüchtlingen und verschleppten Personen getroffen. Die

Schätzungen gingen dahin, daß auf Grund dieser Abkommen im Jahre 1947 etwa 20 000 Personen dauernd angesiedelt werden können.

Die IGCR nahm an einem Abkommen zwischen Belgien und den Besatzungsbehörden der britischen und amerikanischen Zonen in Deutschland teil, demzufolge Grubenarbeiter unter den verschleppten Personen angeworben wurden, und gleichzeitig traf sie mit der holländischen Regierung und der französischen Generalresidenz in Tunis Übereinkommen für die Einwanderung von Arbeitern aus den Reihen der verschleppten Personen.

Mittlerweile beschloß Großbritannien angesichts eines schweren Arbeitermangels in Industrie und Landwirtschaft, verschleppte Personen aus seiner eigenen Besatzungszone in Deutschland für Arbeit in Großbritannien anzuwerben. Die Regierung verlautbarte, daß auf dieser Basis monatlich bis zu 15 000 Personen zugelassen werden könnten.

Die kanadische Regierung wurde von tausenden Ansässigen bestürmt, die Einwanderung von Verwandten, die als verschleppte Personen in Deutschland und Österreich lebten, zu gestatten. In Verhandlungen mit den Vertretern der IGCR willigte die kanadische Regierung ein, gewisse nahe Verwandte von Bürgern des Landes nach Prüfung durch eine kanadische Spezialkommission zur Einwanderung zuzulassen. Eine solche Kommission traf im März 1947 in Deutschland ein. Kurz darauf wurden Abkommen zur Anwerbung von Holzfällern und Zuckerrübenarbeitern getroffen.

Auch die mit Brasilien und Venezuela getroffenen Abmachungen gelangten unter Zuhilfenahme von nach Deutschland und Österreich gesandten Auswahlkommissionen zur Durchführung.

Im zweiten Halbjahr 1946 trat die IGCR in Verhandlungen mit der australischen Regierung, die ihre Absicht, ein großzügiges Einwanderungsprogramm in Gang zu bringen, bekanntgemacht hatte. Diese Verhandlungen kamen erst einige Wochen nach der Übernahme der IGCR durch die Vorbereitende Kommission der IRO zum Abschluß. Nichtsdestoweniger hatte die IGCR im Verlaufe des letzten Jahres ihres Bestehens eine solide Grundlage für die Auswanderung von Flüchtlingen und verschleppten Personen nach allen Erdteilen geschaffen.

Als die Vorbereitende Kommission sich entschloß, die Aufgaben, die die IRO zu erfüllen hatte, praktisch in Angriff zu nehmen\*, waren Auswanderungspläne von den interessierten

---

\* Die Periode der Vorbereitenden Kommissionen endete mit der definitiven Gründung der Organisation am 20. August 1948, als 15 Staaten ihre Statuten ratifiziert hatten.

Regierungen und der IGCR bereits nach zwei hauptsächlichen Linien entwickelt worden: 1. Massenauswanderung auf Grund von Regierungsplänen, 2. Einzelauswanderung auf Grund der üblichen Konsulatsvisen.

Die erste Methode wurde im wesentlichen für die Auswahl von bestimmten Kategorien von Immigranten benutzt, für deren Rekrutierung spezielle Auswahl-Kommissionen von den Empfangsländern nach Deutschland und Österreich gesandt wurden. Durch dieses Verfahren waren bereits 29 400 Flüchtlinge und verschleppte Personen ausgewandert\*.

Das zweite Verfahren wurde in den Fällen jener Emigranten angewandt, die durch die Beihilfe von privaten Wohlfahrtsorganisationen und von Bürgern in den Immigrationsländern ihre Einwanderungsvisen erhalten hatten und mit der finanziellen Hilfe der IGCR nach ihren Bestimmungsländern befördert worden waren. Auf diese Weise wurden bis zum 30. Juni 1947 mehr als 7500 Flüchtlinge und verschleppte Personen angesiedelt, darunter 2300 Mennoniten, die im Rahmen eines vom Mennoniten-Zentralkomitee entworfenen und mit seiner aktiven Hilfe durchgeführten Kolonisationsprojektes nach Paraguay auswanderten.

Während die IGCR gezwungen gewesen war, für jedes spezielle Projekt Mittel von den Mitgliedsstaaten zu verlangen, verfügte die PCIRO über ein Budget, das es ihr gestattete, Auswanderungspläne auf breiter Basis auszuführen. Sie hatte somit die unmittelbare Aufgabe, die vor dem 1. Juli 1947 in Angriff genommenen Ansiedlungsprogramme fortzuführen, schon früher getroffene, aber noch nicht zur Durchführung gelangte Abkommen in die Tat umzusetzen, Verhandlungen, die die IGCR mit Immigrationsländern aufgenommen hatte, zu Ende zu führen und, wenn möglich, der Emigration neue Tore zu öffnen.

Um die Übernahme der IGCR durch die PCIRO zu erleichtern, wurden die meisten Beamten der alten Organisation wie auch die Vertretungen in verschiedenen Ländern mitübernommen. Diese Maßnahme ermöglichte die Fortsetzung der Ar-

\* Vor dem 1. Juli 1947 durchgeführte Transporte:

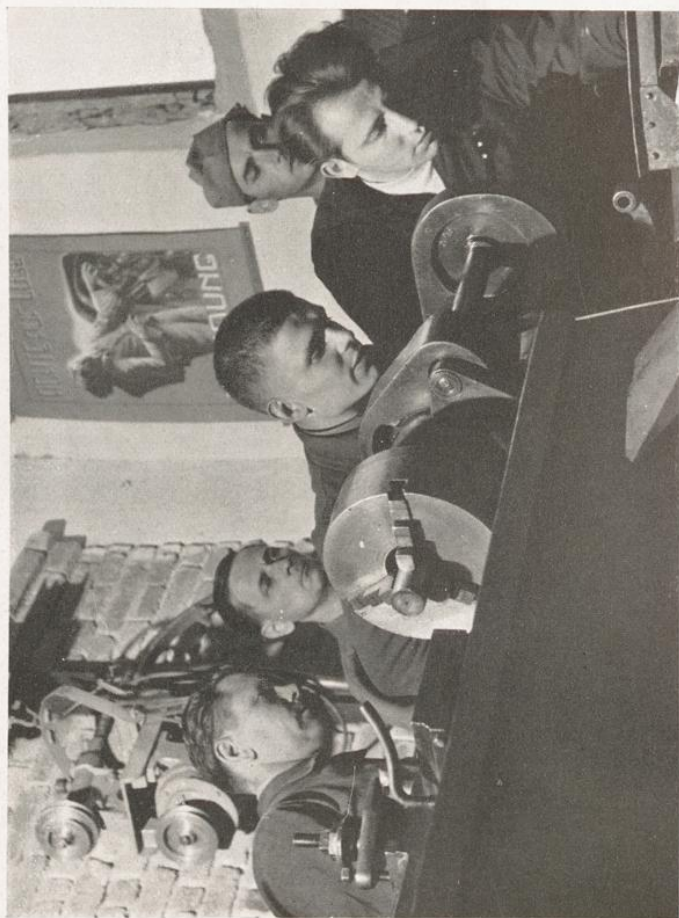
Belgien . . . . .	13 199
Brasilien . . . . .	1 722
Kanada (nahe Verwandte) . . . . .	313
Venezuela . . . . .	814
	<hr/>
	16 048
Großbritannien (ohne aktives Zutun von seiten der IGCR) . . . . .	13 355
	<hr/>
Insgesamt:	29 403

Die IRO sorgte für alle Bedürfnisse des Gemeinschaftslebens



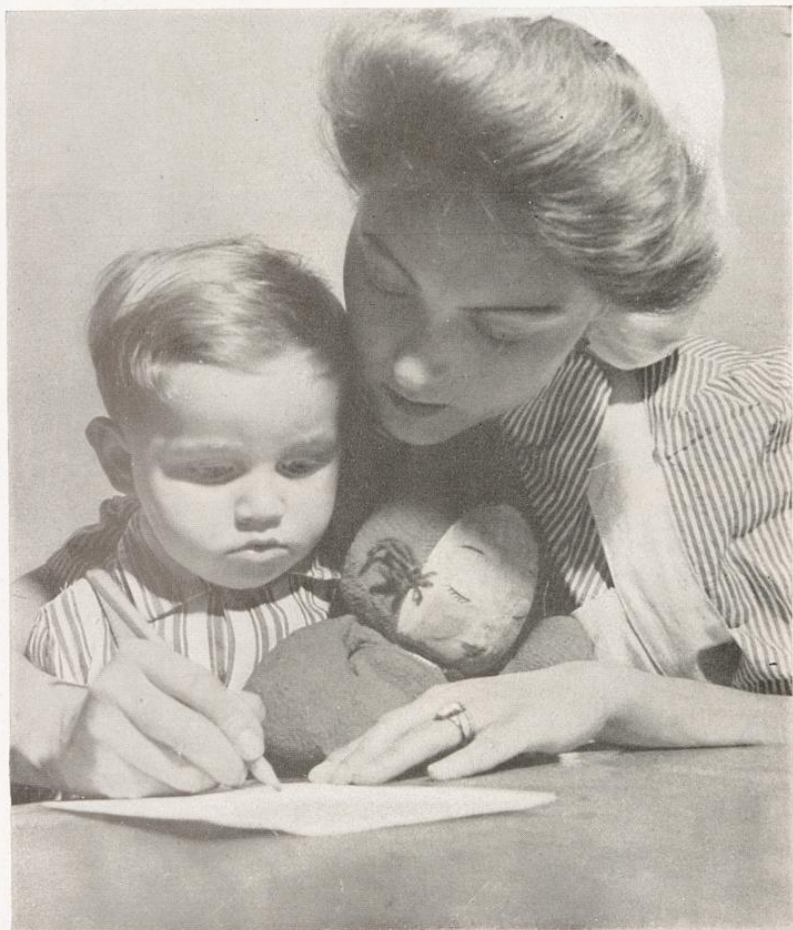
*Die IRO bot ihren Schützlingen alle die Erleichterungen eines modernen Gemeinwesens. Hier wird gerade einer der jüngsten Flüchtlinge vom Arzt untersucht*

Die IRO sorgte für alle Bedürfnisse des Gemeinschaftslebens



Der Flüchtlingsjugend, die von den Kriegsjahren um ihre Ausbildung betrogen wurde, bot die IRO eine gründliche Berufsschulung

Die IRO sorgte für alle Bedürfnisse des Gemeinschaftslebens



*Im Land der Staatenlosen gibt es viele Waisenkinder, die versorgt und erzogen werden müssen*

Die IRO sorgte für alle Bedürfnisse des Gemeinschaftslebens



LINKS: Für die Alten, die Kranken und die Körperbehinderten unterhielt die IRO besondere Heime. RECHTS: Mr. J. Donald Kingsley, der Generaldirektor der IRO, besucht ein Schulzimmer im Kinderdorf der IRO in Bad Aibling, Deutschland

beiten und Verhandlungen betreffend Auswanderung, ohne daß es zu einer Stockung gekommen wäre.

Die IRO setzte die unter der IGCR entwickelten Formen der Auswanderung im Rahmen der zwei erwähnten Methoden fort und erreichte auf diese Weise eine Neuansiedlung der Mehrzahl ihrer Schutzbefohlenen. Später entwickelte die IRO ein drittes Verfahren, das die Placierung jener Personen vorsah, für die unter Rücksichtnahme auf ihre Fähigkeiten oder besonderen Bedürfnisse Arbeitgeber oder Bürgen gesucht werden mußten.

Dieses Verfahren wurde zur Neuansiedlung von Personen oder Familien angewandt, die ihrer besonderen Lage wegen nur beschränkte Aussichten hatten, im Rahmen der beiden ersten Methoden untergebracht zu werden. So befanden sich unter den verschleppten Personen zahlreiche Männer und Frauen, die freien Berufen angehörten, und erfahrene Techniker und hochqualifizierte Arbeiter, die einerseits nicht in den Rahmen der Massenauswanderung paßten und andererseits weder Freunde noch Verwandte im Ausland hatten, die als Bürgen hätten fungieren können; nichtsdestoweniger waren solche Personen geeignet, nützliche Staatsbürger jedes Landes zu werden, in dem Arbeit für sie gefunden werden konnte. Schließlich gab es noch viele Tausende von Greisen, chronisch Kranken und Gebrechlichen, die dauernder Pflege in Heimen bedurften und deren Probleme nur im Wege der Wohltätigkeit zu lösen waren.

Sämtliche Auswanderungsaktionen der IRO wurden im Rahmen dieser drei hauptsächlichsten Verfahren unternommen, die in den folgenden Kapiteln im einzelnen besprochen werden:

1. Massen-Emigration auf Grund einer seitens einer Regierung getroffenen Auswahl;
2. Einzel-Emigration auf Grund von Stellung persönlicher Bürgen in den Immigrationsländern;
3. Emigration auf Grund individueller Placierung entsprechend den Fähigkeiten und Bedürfnissen des einzelnen unter Stellung von Arbeitgebern oder Bürgen.

Die Anwendung eines jeden dieser drei Verfahren erforderte von dem Augenblick, in dem ein Flüchtling um Beistand zur Auswanderung angesucht hatte, bis zum Zeitpunkt, da er in seiner neuen Wahlheimat Fuß gefaßt hatte, vielfältige und komplizierte Schritte. Diese Prozeduren und das von der IRO in Zusammenarbeit mit den Mitgliedsstaaten entwickelte System haben zur Neuansiedlung von nahezu einer Million Menschen

geführt, und dies unter Bedingungen, die in der Geschichte internationaler Ein- und Auswanderung nicht ihresgleichen haben.

Unabhängig von dem in jedem Einzelfall angewandten Verfahren, mußten jeweils folgende vier Stadien durchschritten werden:

1. Die Erschließung von Möglichkeiten zur Neuansiedlung;
2. die Vorbereitung der Auswanderer in Emigrationsländern;
3. Beförderung nach den Immigrationsländern und
4. der Empfang und die Eingliederung in Immigrationsländern.

Die vier folgenden Kapitel werden demnach diese Hauptgruppen von Aktionen zur Neuansiedlung einzeln behandeln. Zum vollen Verständnis der außerordentlich vielseitigen Auswanderungstätigkeit der IRO ist diese schematische Darstellung unerlässlich, obwohl dabei nicht sämtliche menschlichen Seiten, die damit verbunden waren, ins volle Licht gesetzt werden können, und obwohl es unmöglich ist, jedes einzelne System auf diese Weise als ein ungeteiltes Ganzes darzustellen. Es darf darum beim Lesen der folgenden vier Kapitel niemals vergessen werden, daß der gesamte Neuansiedlungsprozeß, angefangen bei der Bewerbung bis zur festen Eingliederung im Empfangsland, eine einzige Kette von wohl aufeinander abgestimmten Vorgängen darstellt.

Eine zusätzliche Komplikation ergibt sich nicht nur daraus, daß die verschiedenen Verfahren in den einzelnen Stadien häufig ineinandergreifen, sondern auch dadurch, daß es mitunter schwer ist, zu entscheiden, nach welchem Verfahren ein bestimmter Einzelfall zu behandeln ist. Das von Kanada angewandte Verfahren für nahe Verwandte zum Beispiel, wurde im Wege von Auswahlkommissionen in Deutschland, Österreich und Italien durchgeführt. In ähnlicher Weise sieht das vom amerikanischen Kongreß im Sommer 1948 angenommene Spezialgesetz für die Einwanderung von verschleppten Personen einerseits individuelle Namhaftmachung seitens der Bürgen vor und andererseits eine Kontrolle durch eine eigens eingesetzte Regierungskommission. Diese beiden Projekte können daher als eine Mischung aus den beiden ersten Verfahren angesehen werden.

Im Laufe der Jahre müssen die verschiedenen Systeme jeweils der sich ständig wandelnden Lage in den Immigrationsländern angepaßt werden. So sieht man zum Beispiel, daß die Einwanderung in ein Land auf Grund des Auswahlverfahrens in eine Immigration auf Basis von namhaft gemachten Bürgen umgestellt wird und umgekehrt. Es gibt tatsächlich zahlreiche Beispiele, in denen diese beiden Verfahren zur Einwanderung eng

miteinander verbunden sind und in denen die Einwanderung auf Grund von Stellung persönlicher Bürgen Schritt hält mit der Immigration nach dem Auswahlverfahren, denn Einwanderer, die auf Grund des Verfahrens Nr. 1 ins Land gekommen waren, lassen, sowie sie festen Fuß gefaßt haben, ihre Familienmitglieder im Rahmen des Verfahrens Nr. 2 nachkommen. So geschah es häufig, daß zur Einwanderung in ein und dasselbe Land zwei oder sogar drei verschiedene Verfahren gleichzeitig angewandt wurden. Es ergab sich daraus für die Organisation die Notwendigkeit, mit äußerster Geschmeidigkeit ihre Aktionen einer neu-geschaffenen Lage ständig anpassen zu können.

Diese Geschmeidigkeit war um so wichtiger, als die IRO, mit einer vorwiegend humanitären Aufgabe betraut, für die Neuansiedlung aller ihrer Schutzbefohlenen verantwortlich war. Sie hatte ständig ihren ganzen Einfluß auf die Immigrationsländer auszuüben, um diese zu einer Erleichterung der Aufnahmebedingungen und zur Anpassung an ihre Aufgabe zu bewegen. Ganz spezielle Pläne mußten zugunsten von Greisen, Invaliden und Gebrechlichen ausgearbeitet werden, für die Auswanderungsmöglichkeiten nur dank der großzügigen Bereitwilligkeit der Aufnahmeländer, den humanitären Zielen der IRO gerecht zu werden, gefunden werden konnten.

## II. Kapitel

### Die Erschließung von Möglichkeiten zur Neuansiedlung

#### *Die Notwendigkeit von ständigen Vertretungen*

Die unglücklichen Erfahrungen, die viele Länder mit den früheren zerfahrenen und ohne Einschaltung eines verantwortlichen Organismus durchgeführten Aus- und Einwanderungsmethoden gemacht haben, machen die Bedeutung internationaler Zusammenarbeit auf diesem Gebiet offensichtlich. Die Erfahrung der IRO lehrt, daß zu Neuansiedlungen ausreichende Möglichkeiten vorhanden sind, daß diese aber nur durch eine internationale Organisation erfolgreich und zur Zufriedenheit aller ausgenützt werden können.

Die Erschließung von Auswanderungsmöglichkeiten und die reibungslose Durchführung der Auswanderungspläne erfordert die Unterhaltung von ständigen Vertretungen mit einem fähigen und geschulten Mitarbeiterstab in den einzelnen Immigrationsländern.

Dies war bereits vor Schaffung der IRO offenkundig. Im vorausgehenden Kapitel wurde erwähnt, daß nach dem Kriege die ersten Versuche zur Erschließung von Möglichkeiten zu einer großzügigen Auswanderung im Sommer 1946 durch die IGCR gemacht wurden. Den Anstoß hierzu gaben eine Verlautbarung der brasilianischen Regierung, die beabsichtigte, Flüchtlinge zur Befriedigung der Nachfrage nach Arbeitskräften zuzulassen, und der Wunsch vieler kanadischer Staatsbürger, die Bürgerschaft für einwandernde nahe Verwandte aus den Reihen der verschleppten Personen in Deutschland und Österreich zu übernehmen. Ermutigt durch diese Verlautbarungen, entsandte die IGCR eigene Kommissionen nach südamerikanischen Staaten, um deren Aufnahmefähigkeit für Einwanderer zu untersuchen. Es stellte sich jedoch bald heraus, daß ständige Vertretungen notwendig seien. In der Folge zeigte es sich tatsächlich, daß die Gegenwart einer ständigen Vertretung oder eines Agenten in den Immigrationsländern für einen guten Erfolg der Auswanderungsaktionen unerlässlich ist.

Mit den Regierungen der Einwanderungsländer müssen ständige Beziehungen aufrechterhalten werden. Es muß absolutes Vertrauen in die Organisation bestehen, und dieses Vertrauen wird am besten durch an Ort und Stelle gut bekannte, geachtete und jederzeit erreichbare Vertreter erworben. Dies ist oft die Vorbedingung für den Abschluß eines Abkommens, das die Anzahl der zugelassenen Personen, ihr späteres Statut und die Bedingungen für ihre Auswahl und Niederlassung vorsieht.

Kein mündliches oder schriftliches Abkommen kann jedoch alle Probleme vorausnehmen, die sich bei der Durchführung eines vom humanen und materiellen Standpunkt so komplizierten und reichhaltigen Programmes unweigerlich ergeben. Diesen Problemen zu begegnen und sie zu meistern, bedarf es ansässiger Vertretungen oder Agenten, die in der Lage sind, enge Beziehungen mit den zuständigen Behörden aufrechtzuerhalten. Der Empfang der Einwanderer muß vorbereitet werden, sei es in Zusammenarbeit mit den Regierungsbehörden, sei es durch private Wohlfahrtsorganisationen oder durch beide gemeinsam. Nur ansässige Vertretungen können hier erfolgreich eingreifen. In einigen Ländern hatten die lokalen Vertretungen Arbeitsplätze für die zu erwartenden Einwanderer zu finden und den Ankömmlingen Beistand zur Überwindung der ersten Schwierigkeiten zu leisten. Für Tausende von Flüchtlingen, die einen Bürgen stellen konnten, wurden die notwendigen Visa besorgt. Auch bei den Transporten haben die ständigen Vertretungen oder Agenten, mit den lokalen Verhältnissen vertraut, wertvolle Mitarbeit geleistet, indem sie bei der Ausschiffung der Einwanderer mithalfen, ihnen zur Weiterbeförderung nach ihrem endgültigen Reiseziel verhalfen oder zur Vorbereitung des Empfanges und Weitertransportes von nach anderen Ländern durchreisenden Emigranten ihre Hand reichten. Es hat sich gezeigt, daß dieser gesamte Tätigkeitskomplex die Gegenwart eines bei den Behörden des Immigrationslandes akkreditierten Vertreters erfordert, der nicht die Interessen eines Landes oder einer Volksgruppe vertritt, sondern ausschließlich die der Ankömmlinge in ihrer Eigenschaft als Einwanderer.

Als die IGCR von der PCIRO übernommen wurde, hatte diese ihr Hauptquartier in London und unterhielt Zweigniederlassungen in Belgien, Frankreich, Holland und der Schweiz. Alle diese europäischen Länder waren gleichzeitig Emigrationsländer für Flüchtlinge, die dort ein provisorisches Asyl gefunden hatten, und Immigrationsländer für andere Flüchtlinge und verschleppte Personen. In überseeischen Immigrationsländern

übernahm die PCIRO die Vertretungen oder Agenten in den Vereinigten Staaten, in Kanada, Brasilien und Venezuela. Mit der zunehmenden Ausdehnung der Auswanderungstätigkeit mußte das Netz von Vertretungen in den Immigrationsländern wesentlich weiter gespannt werden, bis sich Ende Dezember 1950 das im Anhang gezeigte Bild ergab.

*Abkommen zur Auswahl von Emigranten durch Regierungskommissionen*

Die ersten Abkommen zur Neuansiedlung von Flüchtlingen und verschleppten Personen wurden auf Grund direkter Führungnahme von Kommissionen mit den zuständigen Regierungen abgeschlossen. Diese sehr allgemein gehaltenen Abkommen beinhalteten die Bereitwilligkeit von Immigrationsländern, eine gewisse Anzahl von Flüchtlingen oder Flüchtlingsfamilien unter bestimmten Bedingungen zur Einwanderung zuzulassen; sie führten weiter aus, daß die Einwanderer gewissen Verpflichtungen unterworfen seien, daß ihnen die Regierungen gewisse Rechte zugestehen würden, und daß die IGCR für den Transport verantwortlich sei. In der Folge ergaben sich namhafte Schwierigkeiten in der Durchführung dieser Abkommen, vorwiegend deswegen, weil die Durchführungsmodalitäten und auch die Verpflichtungen der einzelnen Vertragspartner nicht im einzelnen festgelegt worden waren. In der Frühzeit ihrer Tätigkeit hatte die PCIRO beim Abschluß von Zusatzabkommen eine schwierige Versuchsperiode durchzumachen, bevor die günstigste Form gefunden wurde. Bei der Durchführung der verschiedenen Pläne wurde man gewahr, daß allzu straffe Abkommen ebensowenig realisierbar waren, weil es ihnen an jener Geschmeidigkeit mangelte, die zur Anpassung der Maßnahmen an unvorhergesehene Veränderungen der politischen und wirtschaftlichen Bedingungen unerlässlich ist. Außerdem mußten die Abkommen den sehr unterschiedlichen Bedürfnissen und Gewohnheiten der Immigrationsländer angepaßt werden.

Es bleibt noch zu bemerken, daß nicht alle Neuansiedlungsprojekte notwendigerweise auf formellen Abkommen basierten. Im Falle von Kanada zum Beispiel beruhten sie ausschließlich auf mündlichen Abmachungen; lediglich die Einzelheiten der Durchführung wurden von den zuständigen Organen gemeinsam ausgearbeitet.

Wie verschieden die Methoden zur Zulassung von Immigranten auf Grund einer Auswahl durch ausländische Kommissionen voneinander sein können, sei an Hand von zwei Beispielen ge-

zeigt, die beide sehr zufriedenstellende Resultate gebracht haben. Australien wählte Einwanderer unter alleiniger Berücksichtigung ihrer Eignung als Arbeitskräfte im allgemeinen aus. Erst nach ihrer Ankunft wurden sie sorgfältig auf ihre individuellen Eignungen geprüft und im Wege einer wohlorganisierten Arbeitsvermittlung einer ihren Fähigkeiten entsprechenden Tätigkeit zugeführt. Kanada hingegen schrieb seinen Auswahlkommissionen Quoten vor, so daß die Arbeiter in Europa für eine bestimmte Arbeit ausgewählt und unmittelbar nach ihrer Ankunft den im voraus vereinbarten Arbeitsplätzen zugeführt wurden.

Welches Verfahren ein Immigrationsland auch anwenden möge, es hat sich gezeigt, daß sich Abkommen zur Neuansiedlung auf allgemeine Richtlinien zu beschränken haben. So müssen sie die allgemeinen Grundlagen für die Auswahl der Einwanderer festlegen; ihre Anzahl, Altersgrenze, Zusammensetzung der Familien (Verhältnis zwischen Arbeitern und Familienmitgliedern), sanitäre Bedingungen, soweit diese von den allgemeinen Einwanderungsgesetzen abweichen, Arbeitsbedingungen, Rechte und Pflichten der Immigranten, wechselseitige Verpflichtungen der vertragsschließenden Teile in bezug auf See- und Landtransport, Zulassungsbedingungen für Familienmitglieder, Bedingungen, unter denen unerwünschte Einwanderer in ihr Ursprungsland zurückgeschickt werden können und so weiter. Die Erfahrung hat gelehrt, daß es vorteilhafter ist, die Durchführungsdetails im Zuge der Abwicklung und nicht im Hauptabkommen zu regeln. Die beste Form hierfür besteht im offiziellen Austausch von Briefen, deren Inhalt je nach Bedarf abgeändert werden kann, ohne das Hauptabkommen zu gefährden. Diese Durchführungsvereinbarungen müssen alle Bedingungen und Einzelheiten enthalten, die im Hauptabkommen nicht festgelegt sind, so zum Beispiel Details über die Qualifikationen der Arbeiter, die Dokumente, die zur Beurteilung ihrer Fähigkeiten und ihres Gesundheitszustandes gefordert werden, Personaldokumente (Geburtszeugnisse, Trauscheine, Reisedokumente usw.), Zusammensetzung, Rechte und Pflichten der Auswahlkommissionen, Mittel, die in den Dienst dieser Kommissionen zu stellen sind, Modalitäten der Auswahl, Visum- und Transportbedingungen.

Zu Beginn der Ein- und Auswanderungstätigkeit beschränkten die meisten Länder ihre Auswahl auf alleinstehende Arbeiter oder Ehepaare ohne Kinder. Diese Einschränkung war teilweise durch die Wohnungsnot in den Immigrationsländern bedingt, teilweise aber auch durch den allgemein verbreiteten Glauben,

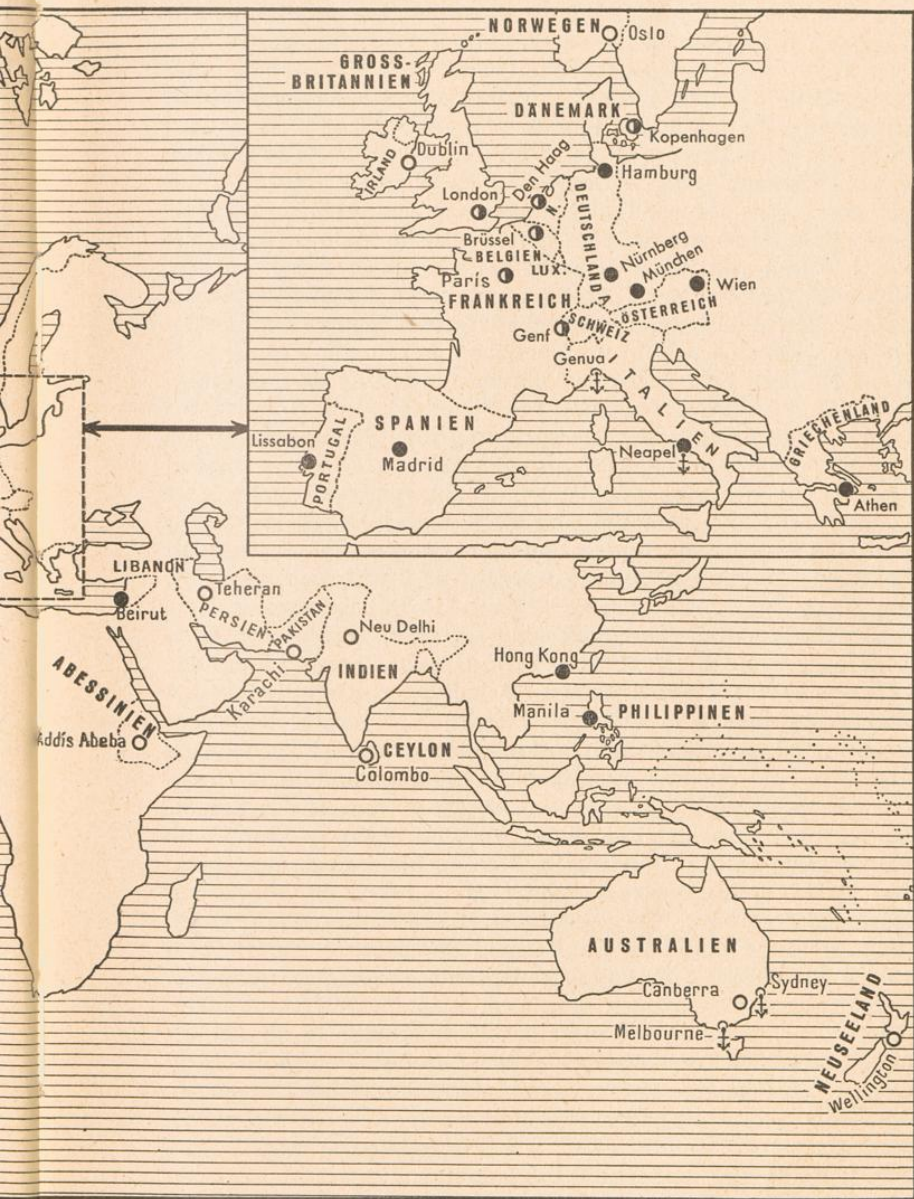
## LAGE DER IRO-DIENSTSTELLEN

am 31. Dezember 1950

- Auswanderungsländer
- ⊙ Einwanderungs- und Auswanderungsländer
- Einwanderungsländer
- ‡ Hafenoffiziere

Anhang 1, auf Seite 105, gibt eine genaue Übersicht über die IRO-Vertretungen in den Aufnahmелändern





daß die meisten verschleppten Personen einer produktiven Tätigkeit nicht gewachsen seien, eine Vermutung, zu der das Bekanntwerden der Schreckensherrschaft in den Konzentrationslagern Hitlers geführt hatte. Den ersten ausgehobenen Arbeitern wurde zugesagt, daß ihre Familienmitglieder später auf Grund ihrer eigenen Bürgerschaft im Wege des normalen Konsularverfahrens zugelassen werden könnten. In Wirklichkeit bewiesen die ersten Einwanderergruppen aus den Reihen der verschleppten Personen, daß sich die öffentliche Meinung ein ganz falsches Bild von ihnen gemacht hatte. Sie waren so begierig, sich nach jahrelanger Enttäuschung und Leiden ein neues Leben aufzubauen und nützliche Mitglieder ihrer neuen Heimat zu werden, daß sich die ihnen gegenüber ursprünglich eingenommene Haltung bald änderte. Andererseits wurde es offensichtlich, daß das Aufrechterhalten der Familieneinheit eine bedeutende Rolle in der Akklimatisierung der Neuankömmlinge spielte. Früher gemachte Erfahrungen hatten schon gelehrt, daß in Ländern, wo nur alleinstehende Einwanderer ohne Verwandte oder Familienmitglieder zugelassen wurden, diese ein unbeständiges Leben führten und nicht richtig ansässig werden konnten. Aus diesem Grunde wurden die Einschränkungen für die Zulassung von ganzen Familien stufenweise abgebaut. Der Eindruck, den die ersten paar hundert Einwanderer aus den Reihen der verschleppten Personen gemacht haben, öffnete der IRO den Weg zur erfolgreichen Ansiedlung von zehntausenden und hunderttausenden anderen.

Im Laufe des ersten Jahres des Wirkens der PCIRO hatten nicht nur zahlreiche westeuropäische Länder, sondern auch die meisten traditionellen Immigrationsländer in Übersee den Flüchtlingen und verschleppten Personen ihre Tore geöffnet. Die Immigration in die Vereinigten Staaten blieb aber auf die in den Einwanderungsgesetzen von 1921 und 1924 vorgesehenen Quoten beschränkt. Die meisten dort einwandernden Flüchtlinge erhielten ihre Visen auf Grund der besonderen Weisungen, die Präsident Truman am 22. Dezember 1945 gegeben hatte. Gemäß diesen Weisungen wurde im Rahmen der gesetzlichen Quote den Flüchtlingen und verschleppten Personen, die in der amerikanischen Zone Deutschlands oder Österreichs ansässig waren, der Vorrang zur Einwanderung in die Staaten zugestanden. Demnach war ein großer Anteil an den Quoten für mitteleuropäische Auswanderer jenen verschleppten Personen vorbehalten, die statt auf Grund individueller Bürgerschaften amerikanischer Staatsbürger im Rahmen von Kollektiv-Affidavits amerikanischer privater Wohlfahrtsorganisationen zur Einwan-

derung zugelassen wurden. Der Trumansche Erlaß, der zwar die Zulassung gewisser verschleppter Personen erleichterte, gestattete aber keine Überschreitung der jährlich vorgesehenen gesetzlichen Quoten. Es gelang auch nicht, die Zustimmung zur Ausnützung jener Quoten zu erhalten, die in der Kriegszeit und während der dem Krieg vorausgegangenen Krisenjahre weitgehend unausgenützt geblieben waren. Darüber hinaus wurden die Einwanderungsgesetze der Vereinigten Staaten, die die Bezahlung der Überfahrt von Immigranten aus öffentlichen Mitteln, die ganz oder teilweise von amerikanischen Steuerzahlern herrühren, verbieten, in der Weise ausgelegt, daß es der PCIRO unmöglich gemacht wurde, die Überfahrt von Flüchtlingen zu bezahlen, die im Rahmen des Trumanschen Erlasses einwanderten. Diese Interpretierung, die alle Einwanderungen im Rahmen der Quote betraf, wurde später revidiert.

Das amerikanische Volk aber, das den größten Beitrag zum Budget der IRO leistete, nahm dauernd lebhaften Anteil an der Lösung des Problems der Flüchtlinge und verschleppten Personen. In der Erklärung, die den Erlaß Präsident Trumans begleitete, hieß es: „Unsere Hauptaufgabe ist, den verschleppten Personen und Flüchtlingen, die sich noch in Europa befinden, die Einreise in die Vereinigten Staaten zu erleichtern.“ Der Wunsch zu helfen war so aufrichtig, daß der amerikanische Kongreß, gestützt auf die öffentliche Meinung, am 25. Juni 1948 das Spezialgesetz zugunsten der verschleppten Personen („The Displaced Persons Act of 1948“) annahm. Dieses Gesetz sah die Zulassung von 205 000 Flüchtlingen und verschleppten Personen einschließlich 3000 Waisen, die auf den Schutz der IRO Anspruch hatten, vor. Eine später erfolgte Abänderung gestattete die Einwanderung von 313 000 Flüchtlingen und verschleppten Personen, die vorübergehend in Deutschland, Österreich und Italien lebten, sowie einer nicht festgesetzten Anzahl von Flüchtlingen aus anderen Ländern. Entgegen den Abkommen mit anderen Immigrationsländern, die Flüchtlinge auf Grund des Auswahlverfahrens zuließen, lag in diesem Falle kein Abkommen zwischen der PCIRO und dem Bestimmungsland vor. Es wurde vielmehr ein Gesetz erlassen, das nicht nur die Existenz der IRO anerkannte, sondern ihr auch das Recht einräumte, in Zusammenarbeit mit einer eigens eingesetzten Kommission für verschleppte Personen und mit anerkannten amerikanischen privaten Wohlfahrtsorganisationen als ausführendes Organ zu handeln. In diesem Falle war die Erschließung von Möglichkeiten zur Neuansiedlung unter dem Einfluß der öffentlichen Meinung im Bestimmungslande erfolgt.

In der Folge führte das amerikanische Gesetz zugunsten der verschleppten Personen im zweiten Jahre des Wirkens der IRO zu einem bedeutenden Anschwellen der Einwanderung verschleppter Personen, die im dritten Jahr noch stark zunahm, nachdem verschiedene komplizierte Prozeduren im Zusammenhang mit der Bürgerschaftsstellung, Ausstellung von Dokumenten, Prüfung und Visumerteilung vereinfacht worden waren.

In der Zwischenzeit hatten Belgien, Großbritannien und Frankreich weiterhin eine namhafte Anzahl von Flüchtlingen aufgenommen, aber in diesen Ländern, die anfangs die größte Anzahl absorbiert hatten, verursachten ökonomische Bedingungen einen Rückgang der Immigration während des dritten und vierten Amtsjahres der IRO.

Die Einwanderung nach Israel erfolgte im Rahmen der von der Mandatsmacht (Großbritannien) festgesetzten Immigrationsquote, die fast gänzlich von verschleppten Personen ausgefüllt wurde, bis es im Mai 1948 zur Gründung eines unabhängigen Staates kam. Die Tore des Landes wurden nun weit geöffnet und die große Mehrzahl aller jüdischen Flüchtlinge und verschleppten Personen, die unter dem Mandat der IRO standen, wanderten im Lauf des zweiten Jahres des Wirkens dieser Organisation nach Israel aus. Während die IRO die Transporte finanzierte, wurde die Durchführung vom Palästinaamt gemeinsam mit dem „Joint“ (American Joint Distribution Committee) organisiert.

Die Zahl der während der ersten dreieinhalb Jahre IRO-Tätigkeit nach den wichtigsten Immigrationsländern ausgewanderten Flüchtlinge und verschleppten Personen geht aus Tabelle I (Seite 35) hervor.

#### *Individuelle Auswanderung auf Grund der Stellung eines Bürgen*

Zu Beginn ihrer Tätigkeit hatte sich die IGCR darauf beschränkt, die Transportkosten für Flüchtlinge, die ihre Visen auf Grund der Stellung von Bürgen oder mit Hilfe privater Wohlfahrtsorganisationen erhalten hatten, zu finanzieren. In den meisten Fällen und insbesondere zu Beginn wurden diese Visa durch Familienmitglieder oder persönliche Freunde, die die Bürgschaft übernommen hatten, besorgt. Viele dieser Verwandten waren selbst Flüchtlinge gewesen, die, in der Zeit zwischen den beiden Kriegen ausgewandert, mittlerweile festen Fuß gefaßt hatten. Das Einleben der Neuankömmlinge war in diesen Fällen dadurch erleichtert, daß sie bei ihrer Ankunft

Tabelle I  
**Zahl der neuangesiedelten Flüchtlinge pro Land und Steuerjahr**  
 (Vom 1. Juli 1947 bis zum 31. Dezember 1950)

UBERSEE-LÄNDER	Argen- tinen	Austra- lien	Brasilien	Kanada	Chile	Israel	Para- guay	Peru	Vene- zuela	Ver- einigte Staaten	Andere Länder	Ins- gesamt
1. 7. 47-30. 6. 48 . .	12 211	5 702	3 526	25 313	1 486	17 019	3 047	1 283	5 723	17 245	5 633	98 188
1. 7. 48-30. 6. 49 . .	14 735	48 959	16 298	40 850	392	92 705	1 927	844	6 372	51 134	5 816	280 032
1. 7. 49-30. 6. 50 . .	2 457	90 774	4 011	20 570	1 939	8 704	646	110	2 149	124 531	2 348	259 239
1. 7. 50-31. 12. 50 . .	1 568	25 108	810	7 382	585	2 338	87	53	1 751	45 096	2 503	87 281
Insgesamt:	30 971	170 543	24 645	94 115	4 402	120 766	5 707	2 290	15 995	238 006	16 300	723 740
EUROPÄISCHE LÄNDER	Belgien	Frankreich	Holland	Schweden	Großbritannien	Andere Länder	Insgesamt					
1. 7. 47-30. 6. 48 . .	19 147	16 218	3 488	1 955	69 457	352	110 617					
1. 7. 48-30. 6. 49 . .	2 907	18 797	559	1 147	12 263	770	36 443					
1. 7. 49-30. 6. 50 . .	241	2 394	29	300	1 242	431	4 637					
1. 7. 50-31. 12. 50 . .	75	698	184	451	2 401	157	3 996					
Insgesamt:	22 370	38 107	4 260	3 853	85 363	1 710	153 663					

Gesamtsumme: 879 403

eine Familie vorfanden, die ihnen einen materiellen und moralischen Beistand zur Überwindung der ersten Schwierigkeiten bot, denen jeder Einwanderer begegnet. Viele private Wohlfahrtsorganisationen hatten eine langjährige Erfahrung darin, Einwanderern beim Aufsuchen von Familienmitgliedern beizustehen, und anfangs erfolgte die Einwanderung auf Grund der Stellung von Bürgen auch im wesentlichen durch die Vermittlung solcher Organisationen.

Kurz bevor die PCIRO ihre Tätigkeit aufnahm, hatte die IGCR damit begonnen, Auswanderern mit persönlichen Bürgen durch ihre Niederlassungen in Frankreich, Belgien, Holland und Portugal direkte Hilfe zu leisten. Gegen Ende des Jahres 1946 wurde ein erfahrener Fürsorger in die amerikanische Zone in Deutschland delegiert, um die Situation im Hinblick auf diese Auswandererkategorie zu prüfen. Die Lage dieser Personen in Deutschland war erschütternd. Tausende unter ihnen waren im Besitz einer individuellen Landungsbewilligung, einer Zusage für ein Visum oder eines Arbeitsvertrags und hatten den verzweifelten Wunsch, ihre Familien oder Bürgen jenseits des Ozeans zu erreichen, waren aber nicht nur infolge des Mangels an Mitteln zur Überfahrt daran verhindert, sondern auch durch die Tatsache, daß es zu jener Zeit in Deutschland keine Konsulate gab. Durchreisevisen für Länder, in denen Konsuln amtierten und auch Ausreisebewilligungen aus Deutschland waren unerhältlich.

Aus diesem Grunde bestand die Aufgabe der PCIRO anfangs nicht darin, derartigen individuellen Fällen Neuansiedlungsmöglichkeiten zu erschließen, sondern den Betroffenen bei der Besorgung ihrer Reisedokumente beizustehen und ihren Transport zu sichern.

Nachdem eine beträchtliche Anzahl von Flüchtlingen auf Grund des Auswahlverfahrens ausgewandert war und in den neuen Heimatländern zufriedenstellende Situationen gefunden hatte, konnte die IRO Möglichkeiten zur Emigration auf Grund individueller Bürgschaften aus eigener Initiative weiterentwickeln. Eine Befragung der Flüchtlinge in Deutschland, Österreich und Italien ergab, daß viele von diesen Verwandte oder Freunde hatten, die bereits neuangesiedelt waren und als Bürgen fungieren konnten. Die IRO-Vertretungen in Deutschland, Österreich und Italien wurden daher beauftragt, sich mit den Vertretungen der IRO in jenen Immigrationsländern, in denen sich diese eventuellen Bürgen befanden, ins direkte Einvernehmen zu setzen. Die Vertretungen traten sodann mit den eventuellen Bürgen brieflich oder durch die Vermittlung von pri-

Tabelle II

## Zahl der neuangesiedelten Flüchtlinge unter Berücksichtigung der Länder und der angewandten Verfahren

(Vom 1. Juli 1947 bis zum 31. Dezember 1950)

Bestimmungsländer	Total	Auswahlverfahren	Persönliche Bürgerschaft
<b>ÜBERSEELÄNDER:</b>			
Argentinien . . . . .	30 971	11 745	19 226
Australien . . . . .	170 543	162 755	7 788
Brasilien . . . . .	24 645	20 830	3 815
Chile . . . . .	4 402	3 136	1 266
Israel . . . . .	120 766	120 766	—
Kanada . . . . .	94 115	62 409	31 706
Neuseeland . . . . .	2 188	1 947	241
Paraguay . . . . .	5 707	2 934	2 773
Peru . . . . .	2 290	1 919	371
Venezuela . . . . .	15 995	11 195	4 800
Vereinigte Staaten . . . . .	238 006	213 422 <sup>1</sup>	24 584
Andere latein- amerikanische Länder . . . . .	5 889	391	5 498
<b>EUROPÄISCHE LÄNDER:</b>			
Belgien . . . . .	22 370	21 656	714
Frankreich . . . . .	38 107	34 179	3 928
Großbritannien . . . . .	85 363	81 319 <sup>2</sup>	4 044
Holland . . . . .	4 260	3 862	398
Schweden . . . . .	3 853	1 432	2 421
Alle anderen europäischen Länder . . . . .	1 710	280	1 430
<b>ANDERE BESTIMMUNGEN:</b> <sup>3</sup>	8 223	3 301	4 922
<b>Total:</b>	<b>879 403<sup>4</sup></b>	<b>759 478</b>	<b>119 925</b>

<sup>1</sup> Ein wesentlicher Anteil an dieser Zahl betrifft individuelle Auswanderung mit Bürgen.<sup>2</sup> Viele unter diesen Emigranten wurden von der britischen Regierung nach Großbritannien gebracht.<sup>3</sup> Einschließlich Marokko, Tunis, Türkei und anderer Länder.<sup>4</sup> Bis Mitte 1951 wurde nahezu 1 Million erreicht.

vaten Wohlfahrtsorganisationen in Verbindung, um diese zu bewegen, für ihre zurückgelassenen Freunde oder Verwandten als Bürgen aufzutreten, gaben ihnen alle zu unternehmenden Schritte bekannt und boten ihre Hilfe an.

Die IRO-Vertretungen, die in den Immigrationsländern auch in ständiger Verbindung mit den Regierungsbehörden standen, bemühten sich, eine beschleunigte Erteilung der Visen zu erwirken, und, wo es notwendig war, eine Verkürzung der Zeitspanne zwischen Gesuchsstellung und Genehmigung bzw. Ablehnung der Visen. Im Falle von spontan gestellten Bürgschaften oblag es den Vertretungen, die Gültigkeit dieser Garantien zu untersuchen.

Dank diesen, anfangs sehr mühseligen und oft zu Enttäuschungen führenden Bemühungen nahm die Auswanderung auf Grund der Stellung von bekannten Bürgen im Verlaufe der mehrjährigen Tätigkeit der IRO an Umfang außerordentlich stark zu. Insbesondere in den Ländern Lateinamerikas war die Zahl der auf dieser Basis Eingewanderten zeitweise größer als die Zahl jener, die im Auswahlverfahren zugelassen wurden (siehe Tabelle II, Seite 37). Es steht zu erwarten, daß eine Fortsetzung der Einwanderungen auf Grund des Auswahlverfahrens ein weiteres Anwachsen der Immigration mit persönlichen Bürgen mit sich bringen wird.

#### *Placierung auf Grund individueller Fähigkeiten*

Während die technische Abwicklung, Verschiffung und Empfangnahme der Emigranten bei dieser Form der Auswanderung nicht anders waren, als wenn es sich um Emigration im Rahmen des Bürgschaftsverfahrens handelte, erfolgte die Erschließung von Auswanderungsmöglichkeiten in gänzlich unterschiedlicher Weise. Die Auswanderung von persönlich namhaft gemachten Personen basierte auf der Existenz eines bekannten Bürgen, wenn es sich auch oft als notwendig erwies, den Bürgen anzueifern, seinen Freunden und Verwandten beizustehen.

Es gab indessen auch Tausende von Flüchtlingen und verschleppten Personen, die aus irgendeinem Grund von den Auswahlkommissionen abgelehnt wurden und die auch weder über Freunde noch Verwandte in einem eventuellen Immigrationsland verfügten. Diese Kategorie umfaßte zahlreiche Gelehrte, Künstler und Vertreter freier Berufe, die den für eine Kollektivauswanderung festgelegten Kriterien nicht entsprachen. Dann gab es auch viele Arbeiter, Landwirte und Techniker, die die

Die IRO stiedelte sowohl besonders bedürftige als auch befähigte Flüchtlinge um



Die schwierigste Aufgabe der IRO bestand darin, neue ständige Heimstätten für die Bedürftigen zu finden. Dies sind drei von den Tausenden alter Leute, die eine Zuflucht in vielen verschiedenen Ländern gefunden haben

Die IRO siedelte sowohl besonders bedürftige als auch befähigte Flüchtlinge um



Den verlassenen Kindern standen viele Türen offen. Es hieß nur, die richtige für jedes zu finden

Die IRO siedelte sowohl besonders bedürftige als auch besonders befähigte Flüchtlinge um



*Geübte Hände und Hirne wurden einer Welt erhalten, die sie so nötig braucht*

Die IRO siedelte sowohl besonders bedürftige als auch besonders befähigte Flüchtlinge um



*Die technischen Fähigkeiten der Flüchtlinge wurden den industriellen Bedürfnissen der Einwanderungsländer angepaßt*

Umschulung durch die IRO ermöglichte vielen den Start  
in ein neues Leben



*Körperbeschädigte Flüchtlinge bedürften der besonderen Fürsorge. Mr. Kingsley gratuliert hier einem Sieger in einem sportlichen Wettkampf für Amputierte im Umschulungslager der IRO in Neuburg, Deutschland*

Umschulung durch die IRO ermöglichte vielen den Start in ein neues Leben



Diejenigen, die ihre alten Fähigkeiten verlernt hatten oder ein neues Handwerk erlernen wollten, besuchten Kurse in den Berufsschulen der IRO. Diese Kurse öffneten vielen den Weg zu neuen Erwerbsmöglichkeiten

seitens der Immigrationsländer festgesetzte Altersgrenze überschritten hatten. Auch gab es sogenannte „unwirtschaftliche Familien“, in denen die Zahl kleiner Kinder und älterer Verwandter die zulässige Zahl von Familienanhang überschritt. Und schließlich waren da noch Arbeiter, in deren Familien sich physisch Untaugliche befanden. Die Mehrzahl all dieser von den Kommissionen zurückgewiesenen Personen bestand aus Männern und Frauen, die nützliche Bürger fremder Länder werden konnten, wenn man nur imstande war, den richtigen Platz für sie zu finden.

Mit der Entwicklung der Auswanderungen auf Grund der beiden anderen angewandten Methoden wurde es offenkundig, daß man zur Unterbringung dieser Gruppe neue Methoden ausfindig machen müsse. So wurde denn ein Experiment unternommen, das in der Geschichte der Ein- und Auswanderung nicht seinesgleichen hat.

Die IRO begann nun mit der Anlegung von neuartigen Personalakten, die eine vollständige Geschichte der beruflichen Tätigkeit des Familienoberhauptes und alle nützlichen Daten betreffend jedes einzelnen Familienmitgliedes enthielten. Jeder Akt enthielt die Unterlagen zum Nachweis der Fähigkeiten des Ernährers, so zum Beispiel Photokopien von Diplomen, von der IRO ausgestellte Berufseignungszeugnisse, Zeugnisse von früheren Arbeitgebern usw. Ein Lebenslauf des Kandidaten war beigegeben, ebenso ein detaillierter Bericht des IRO-Beamten, der die Befragung vorgenommen hatte und seine Empfehlungen betreffend der Anstellungsmöglichkeiten des Kandidaten sowie Angaben über seine Sprachkenntnisse.

Schließlich wurde dem Akt noch eine Photographie der ganzen Familie beigegeben und, wenn invalide oder gebrechliche Mitglieder zur Familie gehörten, auch ein vollständiger ärztlicher Bericht.

Sobald die ersten paar hundert Akten zusammengestellt waren, wurden eigene Abgesandte überall in die Welt geschickt, um Arbeitgeber oder Bürgen für diese Kandidaten ausfindig zu machen. Dort, wo die Regierungsbehörden auf diese Art der Annäherung günstig reagierten, wurde der ansässigen IRO-Vertretung ein Placierungsdienst angegliedert oder es wurden freiwillige Agenten gefunden, sofern in den betreffenden Ländern keine Vertretungen existierten. Die Akten machten den besten Eindruck, und einige Länder benutzten sie sogar als Muster für ihre nationale Stellenvermittlung. Dank diesen Akten öffneten einige Länder, die bisher nur eine beschränkte Zahl von Flüchtlingen zugelassen hatten, ihre Tore.

Auf diese Weise gelang es dem Placierungsdienst im Laufe des ersten Jahres seiner Tätigkeit, für mehr als 2000 Personen, die schon jede Hoffnung auf eine unabhängige Existenz aufgegeben hatten, Auswanderungsmöglichkeiten im Rahmen ihrer eigenen Berufe zu verschaffen. Ärzte und Zahntechniker, Universitätsprofessoren und Tierärzte, Ingenieure und Architekten, Künstler und Musiker, spezialisierte Techniker und Laboratoriumspersonal, Büropersonal und ungelernete Arbeiter wurden durch diese Aktion in die Lage versetzt, sich neue Existenzen zu gründen.

Zweifellos verursacht diese Art der individuellen Placierung größere Kosten als jede der beiden anderen Methoden. Vom beruflichen und sozialen Standpunkt aus waren diese Kosten und Bemühungen aber gerechtfertigt, zumal Flüchtlinge, für die sich sonst keine andere Auswanderungsmöglichkeit geboten hätte, auf diesem Wege unter äußerst zufriedenstellenden Bedingungen neuangesiedelt werden konnten.

Da dieser Placierungsdienst erst im dritten Tätigkeitsjahr der IRO eingerichtet wurde, konnte er nicht über ein gewisses Maß hinaus ausgebaut werden, da die Erledigung derartiger Fälle lange und hartnäckige Bemühungen erfordert. Dazu kam noch, daß Arbeitgeber, die eine freie Stelle durch einen solchen Kandidaten auszufüllen wünschten, die Zeit, die zwischen dem Visumsantrag bei den Einwanderungsbehörden bis zum Eintreffen des Kandidaten verging, oft als zu lange empfanden.

Immerhin lieferte das Experiment den untrüglichen Beweis dafür, daß dieses System angesichts der gegenwärtigen Lage am internationalen Arbeitsmarkt zur gegenseitigen Befriedigung der Interessen von Emigranten und Immigrationsländern ausgebaut werden könnte. Es stellte sich sogar heraus, daß die Nachfrage von Immigrationsländern nach Technikern und Kandidaten aus gewissen freien Berufen die Zahl der Kandidaten mit entsprechenden Kenntnissen, die unter den von der IRO betreuten Flüchtlingen zu finden waren, bei weitem überstieg.

#### *Placierung pflegebedürftiger Flüchtlinge*

Obwohl viele betagte und invalide Flüchtlinge dank individueller Bürgen oder im Rahmen der soeben beschriebenen Aktion die Möglichkeit zur Auswanderung fanden, war eine namhafte Anzahl zu alt oder zu krank, um im Kampf um die Existenz miteifern zu können; viele von ihnen bedurften einer ständigen Pflege in Heimen. Diese Fälle waren um so tragischer, als es häufig vorkam, daß die Krankheit eines einzelnen

Familienmitgliedes, wollte man es nicht allein zurücklassen, die Auswanderung der ganzen Familie verhinderte. Getreu ihrem Prinzip, Familien nicht auseinanderzureißen, scheute die Organisation keine Mühe, um zu befriedigenden Vereinbarungen für dauernde Pflege der bedürftigen Person an einem Ort zu gelangen, an dem die übrige Familie Arbeit finden konnte. Der Unterbringung solcher Fälle wandte die Organisation, deren Aufgabe eine vorwiegend humanitäre war, ihre besondere Aufmerksamkeit zu.

Bei der Erschließung von Möglichkeiten zur Neuansiedlung dieser Gruppe von Flüchtlingen begegnete man zwei Problemen, die in den anderen Fällen nicht existierten. Erstens war es notwendig, in den Immigrationsländern Wohlfahrtsorganisationen zu finden, die bereit waren, mit Hilfe der von der IRO zur Verfügung gestellten Mittel die dauernde Versorgung solcher Flüchtlinge zu übernehmen, die in Heimen unterzubringen waren; zweitens mußte die Zustimmung der Regierungen zu den Abkommen zwischen der IRO und diesen Wohlfahrtsorganisationen erwirkt werden, oftmals mit der Klausel, daß die öffentliche Sozialfürsorge den betreffenden Einwanderern in gleicher Weise zugänglich sei, wie unterstützungsbedürftigen Bürgern des Landes. So mußten die Verhandlungen zur Zulassung dieser heimpflegebedürftigen Fälle im allgemeinen mit den privaten Wohlfahrtsorganisationen und mit den Regierungen der Immigrationsländer gleichzeitig geführt werden.

Zwecks Erleichterung der Placierung dieser Kategorie von Flüchtlingen stellte der Generalrat der IRO eigene Mittel bereit, die der Finanzierung einer ständigen Pflege als Grundlage dienten. Es darf jedoch nicht vergessen werden, daß diese Mittel ohne praktischen Wert gewesen wären, hätten nicht Regierungen und private Institutionen dem dringenden Ruf der IRO nach Beistand in so edelmütiger Weise Folge geleistet.

In dieser besonderen Gruppe von Flüchtlingen gab es eine große Anzahl Personen, die das 70. Lebensjahr überschritten hatten, chronisch Kranke, amputierte, blinde und tuberkulöse Flüchtlinge sowie geistesschwache Kinder; für all diese mußten besondere Projekte ausgearbeitet werden.

### III. Kapitel

#### Die Vorbereitung der Auswanderer in Emigrationsländern

Derjenige Teil der Tätigkeit der IRO auf dem Gebiete der Auswanderung, der die ausgedehnteste Einzelarbeit und den kompliziertesten Apparat erforderte, mußte notwendigerweise in den Ländern geleistet werden, von denen die Flüchtlinge auswanderten. Hier mußten ihre Personalien festgestellt und geprüft, ihre persönlichen Wünsche notiert und ihre Dokumente ausgestellt werden; hier mußten sie auch, wenn nötig, nach ärztlicher Untersuchung gepflegt und geheilt werden, sie mußten den Auswahlkommissionen der Einwanderungsländer vorgestellt und schließlich transportiert und eingeschifft werden.

##### *Auswahl von Flüchtlingen durch Regierungskommissionen*

Die meisten der der IRO anvertrauten Flüchtlinge in Deutschland, Österreich und Italien lebten in Lagern, die die PCIRO von der UNRRA übernommen hatte. Zu Beginn der Neuansiedlungsaktionen reisten die zwecks Auswahl von Flüchtlingen eingesetzten Kommissionen der Einwanderungsländer von einem Lager zum anderen, ohne daß spezielle Vorbereitungen zur Leistung ihrer Arbeit getroffen werden konnten. Diese Vorgangsweise konnte jedoch nicht beibehalten werden, als die Zahl der Kommissionen größer wurde und ihre Wege sich dauernd kreuzten. Außerdem gab es in den Wohnlagern kaum genug Räume oder ausreichende Installationen für die Tätigkeit selbst einer einzigen Kommission. Ueberdies gab es zahlreiche Flüchtlinge, die in privaten Unterkunftsstellen lebten, mit denen die Kommissionen auf diese Weise nicht in Verbindung treten konnten. Es erwies sich auch als notwendig, den Flüchtlingen im voraus ausreichende Informationen über das betreffende Immigrationsland zu geben. Schließlich war es aus Gründen der Zeitersparnis und auch zwecks Vermeidung von Enttäuschungen auf seiten der Flüchtlinge nötig, eine Vorwahl unter den Kandidaten zu treffen, bevor sie der Regierungskommission vorgestellt wurden.

Die Erfahrung lehrte bald, daß eine Reihe von Vorbereitungen erforderlich war, um einerseits die Arbeit der Auswahlkommissionen zu beschleunigen und andererseits die Anzahl der abgelehnten Kandidaten zu verringern.

Im Interesse einer geordneten und erleichterten Abwicklung der verschiedenen Schritte, die schließlich zur Auswanderung führten, wurden unabhängig von den bestehenden Wohnlagern eine Anzahl von besonderen Sammelstellen eingerichtet, nach denen die Flüchtlinge zwecks Auswahl, Beförderung und Einschiffung gebracht wurden. Dies war um so erforderlicher, als eine immer wachsende Menge von außerhalb der Lager lebenden Flüchtlingen in den gesamten Prozeß einbezogen wurden. Solche Sammelstellen waren 1. Neuansiedlungslager, 2. Durchgangslager und 3. Einschiffungslager.

#### *Neuansiedlungslager.*

Die Verwirrung, die sich aus dem Besuch mehrerer Auswahlkommissionen in den einzelnen Lagern ergab, wurde durch die Schaffung eigener Neuansiedlungslager beseitigt, in denen die Flüchtlinge, nach einer entsprechenden Vorwahl, zur Ausstellung ihrer Papiere, endgültiger ärztlicher Untersuchung und Vorstellung an die Auswahlkommissionen versammelt wurden. Die erste derartige Sammelstelle, die im Jahre 1947 in der britischen Zone Deutschlands eingerichtet wurde, konnte 300 Flüchtlinge aufnehmen und 15 Visa pro Tag erteilen. Im Jahre 1949 hatte die IRO bereits 20 solcher Sammelstellen mit einer Aufnahmefähigkeit von zusammen etwa 55 000 Flüchtlingen und einer täglichen Ausstellung von 1000 Visa eingerichtet.

Diese Sammelstellen sahen die Unterbringung, Ernährung und ärztliche Untersuchung der Flüchtlinge vor und gestatteten auch mehreren Kommissionen ein gleichzeitiges Arbeiten. Außer dem üblichen Spitaldienst, der jeder Einrichtung der IRO angeschlossen war, verfügten die Neuansiedlungslager über Röntgenapparate und Laboratorien, die die vollständige ärztliche Untersuchung, einschließlich Radiologie und Blutuntersuchung, von 200 Personen pro Tag gestatteten. Jede Kommission verfügte über ausreichenden Raum zum Empfang, zur Befragung und Prüfung der Flüchtlinge, und außerdem wurde ihnen notwendiges Büropersonal und Dolmetscher für jede der von den Flüchtlingen gesprochenen Sprachen zur Verfügung gestellt.

Die auf Grund der Vorwahl ausgesuchten Flüchtlinge wurden nach diesen Sammelstellen gebracht, sobald die Regierungs-

kommissionen sie empfangen konnten, so daß auf beiden Seiten jeder Zeitverlust vermieden wurde. Die Neuansiedlungslager waren derartig organisiert, daß der gesamte Prozeß, den jeder einzelne Flüchtling zu durchlaufen hatte, von einer zentralen Kontrollstelle in jedem Stadium verfolgt werden konnte.

#### *Durchgangslager*

Die Durchgangslager waren dazu bestimmt, alle jene Flüchtlinge aufzunehmen, die in irgendeinem der vielen Neuansiedlungslager zur Auswanderung angenommen worden und zur Abreise bereit waren. Um das Programm der Schiffstransporte an die ständigen Schwankungen der Zahl der verfügbaren Ausreisenden anzupassen, war es erforderlich, jederzeit über eine bedeutende Reserve an Passagieren zur unmittelbaren Einschiffung zu verfügen, weil man sonst Gefahr gelaufen wäre, daß Schiffe mit unbesetzt gebliebenen Plätzen abfahren. Andererseits mußte Vorsorge für die Unterbringung jener Flüchtlinge getroffen werden, die auf ihre Einschiffung möglicherweise mehrere Wochen zu warten hatten.

Die Schwankungen der Zahl von abfahrtsbereiten Passagieren waren im wesentlichen die Folge zweier Ursachen: einerseits erfolgte die Auswahl und Visumerteilung seitens jeder einzelnen Kommission in den verschiedenen Regionen in einem anderen Rhythmus und andererseits war auch die Zahl der von einem Lande zugelassenen Einwanderer auf Grund von Aufnahmeschwierigkeiten oder anderer Hindernisse starken Schwankungen unterworfen. Ohne die Vorsichtsmaßnahme, die Auswanderer vor ihrer Einschiffung in eigenen Durchgangslagern zu versammeln, hätte der ungleichmäßige Rhythmus in der Zulassung große Ungelegenheiten auf seiten der Flüchtlinge und schwere finanzielle Verluste der Organisation zur Folge gehabt. Sobald die Auswanderer aus den einzelnen Regionen zur Abreise nach den verschiedenen Ländern versammelt waren, wurden sie einige Tage vor dem Abgang des betreffenden Schiffes in Einschiffungslager gebracht.

#### *Einschiffungslager*

Der Einschiffungslager bedurfte man, um die Auswanderer einige Tage vor ihrer Abreise zu versammeln, damit die zur Einschiffung notwendigen Formalitäten einschließlich Einsammlung und Etikettierung des Gepäcks erledigt werden konnten. Die Zahl der zur Abreise auf einem Schiff bereitstehenden Pas-

Sorgfältig geplante Auswanderung ist ein schwieriges und langwieriges Verfahren



Sorgfältige Auswanderung ist ein schwieriges und langwieriges Verfahren. Es fängt mit der Registrierung jedes einzelnen Anwärters an. Vollständige und genaueste Auskunft über jeden Auswanderer und seine Familie ist in jeder Phase des Auswanderungsverfahrens unerlässlich

Sorgfältig geplante Auswanderung ist ein schwieriges und langwieriges Verfahren



Jeder Auswanderer — und besonders der Flüchtling — benötigt eine Unzahl von Papieren.  
Hier empfängt eine Familie ihren IRO-Ausweis, der an Stelle eines Passes ausgegeben wird

Sorgfältig geplante Auswanderung ist ein schwieriges und langwieriges Verfahren



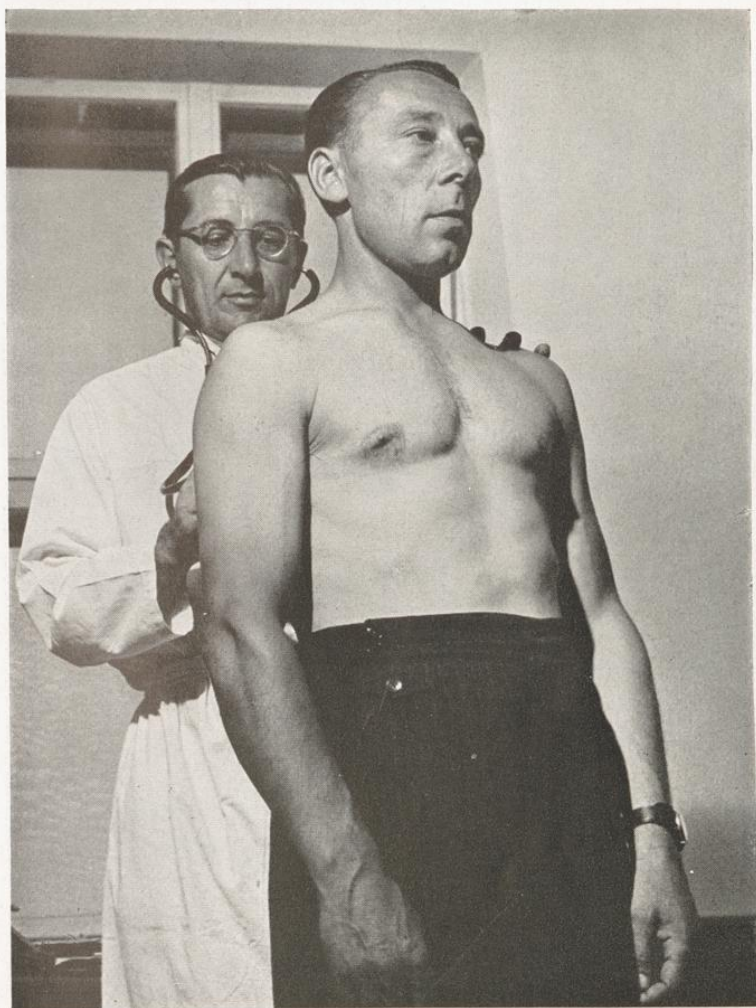
Vor ihrer Reise durch die Lager bespricht sich die äthiopische Kommission, die hochqualifizierte Facharbeiter suchte, noch einmal mit dem Generaldirektor der IRO (Mitte) in deren Hauptquartier in Genéve

**Sorgfältig geplante Auswanderung ist ein schwieriges  
und langwieriges Verfahren**



*Im Resettlement Center warten die Flüchtlinge und ihre Familien auf das Interview mit der Auswahl-Kommission aus Chile*

**Sorgfältig geplante Auswanderung ist ein schwieriges  
und langwieriges Verfahren**



*In jeder Phase des Auswanderungsverfahrens muß ein genaues ärztliches  
Protokoll geführt werden. Vor der Abfahrt findet zuletzt noch einmal  
eine von Ärzten des Aufnahmelandes vorgenommene Untersuchung statt*

Sorgfältig geplante Auswanderung ist ein schwieriges  
und langwieriges Verfahren



*Die letzte Phase der Auswanderung beginnt im Resettlement Center, wo die Anwärter von einer Auswahl-Kommission aus den Aufnahmeländern geprüft werden*

Sorgfältig geplante Auswanderung ist ein schwieriges und langwieriges Verfahren



Die Gesichter dieser Familie, die gerade von einer Auswahl - Kommission interviewt wird, erzählen die ganze menschliche Geschichte dieser rein menschlichen Bewegung

Sorgfältig geplante Auswanderung ist ein schwieriges und langwieriges Verfahren



Ein amerikanischer Einwanderungsbeamter prüft die Papiere einer für die Einwanderung nach den USA vorgesehenen Familie

sagiere mußte den Fassungsraum des Schiffes jeweils etwas übersteigen, um im Falle unvorhergesehener Zwischenfälle, wie plötzliche Erkrankung, einen Leerlauf von Schiffsplätzen zu vermeiden. Andererseits mußten die Einschiffungslager ein Fassungsvermögen haben, das es gestattete, jederzeit zusätzliche Flüchtlinge aufzunehmen, so daß, wenn sich die Abfahrt eines Schiffes aus unvorhergesehenen Gründen verzögerte, sämtliche Passagiere im Einschiffungslager warten konnten, ohne daß es notwendig war, Züge mit Auswanderern, deren Einschiffung für die folgenden Tage vorgesehen war, zurückzuhalten.

### *Die einzelnen Abwicklungsstadien*

Zur besseren Übersicht werden die einzelnen Abwicklungsstadien in nachstehender Reihenfolge beschrieben:

1. In Wohnlagern oder in eigens eingerichteten Büros für privat lebende Flüchtlinge:
  - a) Registrierung
  - b) Berufsklassifizierung, Fach- und Sprachkurse
  - c) Auskünfte und Orientierungskurse
  - d) Vorwahl
  - e) Ausstellung der ersten Papiere
2. In Neuansiedlungslagern:
  - a) Vorstellung der Kandidaten an die Auswahlkommissionen
  - b) Ausstellung der letzten Papiere und Impfung
3. In Durchgangslagern:
  - a) Gruppierung der Passagierreserve
  - b) Berichterstattung über die Anzahl der reisefertigen Passagiere
  - c) Auskunftserteilung und Sprachkurse
4. In Einschiffungslagern:
  - a) Ausstellung der Einschiffungspapiere. Anlegung der Passagier- und Gepäcklisten
  - b) Einschiffung
5. Bahntransporte.

Die vorstehende Reihenfolge entspricht nicht dem Weg, auf dem die Organisation die Kontrolle über die weitverzweigten Operationen ausübte. Eine zentralisierte Kontrolle über sämtliche Stadien des Auswanderungsprozesses war unerläßlich, angefangen von der Planung über alle Formalitäten hinweg zu

den Eisenbahntransporten bis zur Einschiffung und von der Einschiffung bis zur endgültigen Eingliederung der Flüchtlinge. Dies war notwendig, um die Schiffsrouten, die natürlich lange voraus organisiert werden mußten, dem ungleichmäßigen Rhythmus der Aufnahme in den Empfangsländern anzupassen. Auf diese Weise konnte der gesamte Auswanderungsapparat in einer Weise geregelt werden, daß die Zahl der Zulassungen in den Neuansiedlungs- und Durchgangslagern, der Rhythmus der Erfüllung aller Formalitäten einschließlich der Visaerteilung, und schließlich die Transporte zwischen den verschiedenen Sammelstellen so aufeinander abgestimmt wurden, daß am festgesetzten Tage, unter Vermeidung aller unnötigen Schwierigkeiten für die Auswanderer, für jedes Schiff die erforderliche Anzahl von Passagieren bereitstand.

Diese zentralisierte Kontrolle sowie die Einrichtung eines Systems fortlaufender Berichterstattung über jede einzelne Phase der Abwicklung erwies sich als unerläßlich, um allen Anforderungen gerecht werden zu können; plötzliche Stockung in der Ausstellung von Visen, Einstellung der Transporte nach einem Immigrationsland als Folge dort eingetretener Schwierigkeiten, Unterbrechung der reibungslosen Abwicklung infolge einer Quarantäne in einem der Lager, Verlegung der Daten für den Abgang von Schiffen infolge atmosphärischer Störungen, unvorhergesehene Reparaturen von Schiffen usw. Die notwendige Anpassungsfähigkeit an diese vielen, unberechenbaren Wechselfälle wurde dadurch erreicht, daß Schiffe jederzeit auf andere Routen umgeleitet werden konnten, daß in den verschiedenen Sammelstellen jederzeit ausreichende Platzreserven verfügbar gehalten wurden, daß Eisenbahn- und andere Transportmittel in steter Bereitschaft gehalten wurden und daß ein besonderes Netz zur Nachrichtenvermittlung, einschließlich einer kompletten Fernschreibanlage eingerichtet wurde, wodurch die Zentralkommission in Genf in ständiger, direkter Verbindung mit den wichtigsten Nervenzentren der Operationen blieb.

#### 1. Verfahren in den Wohnlagern oder in eigens eingerichteten Büros für privat lebende Flüchtlinge

a) *Registrierung*: Gemäß dem Statut der IRO mußte der Fall jedes einzelnen Flüchtlings, der den Beistand der Organisation erbat, genau untersucht werden zwecks Feststellung, ob der betreffende Flüchtling unter das Mandat der IRO falle. Bevor ihm Beistand zu einer Neuansiedlung gewährt wurde, mußte auf der Basis der im Statut festgelegten Grundsätze festgestellt

werden, ob der betreffende Flüchtling ausreichende Gründe gegen einen Rücktransport in sein Heimatland geltend machen könne oder ob er nicht schon in seinem jetzigen Wohnort juristisch und praktisch fest angesiedelt war. Erst nach genauer Prüfung und zufriedenstellender Beantwortung dieser Fragen wurde er in die verschiedenen Abteilungen der Organisation verwiesen, durch die schließlich seine Auswanderung bearbeitet wurde.

b) *Berufsklassifizierung, Fach- und Sprachkurse*: War der Anspruch eines Flüchtlings auf Beistand zur Auswanderung anerkannt, so wurde er der Sektion für Berufsschulung zugeführt, die ihn auf seine beruflichen Kenntnisse hin prüfte und klassifizierte. Arbeitsfähige Flüchtlinge wurden, nach einem beruflichen Eignungsexamen, zum Beweis ihrer Fachkenntnisse mit einem Zeugnis ausgestattet. Das Klassifizierungs- und Codensystem des amerikanischen Arbeitsministeriums wurde, in Zusammenarbeit mit dem Internationalen Arbeitsamt, vereinfacht und den speziellen Zwecken der IRO angepaßt. Eine Berufsnomenklatur mit den Definitionen und den Codenummern in englischer, französischer und spanischer Sprache wurde veröffentlicht und diente der Einteilung der Flüchtlinge gemäß den in den Immigrationsländern am meisten gesuchten Berufen.

Kurse zur beruflichen Schulung und spezielle technische Schulen für eine große Anzahl verschiedenartiger Berufe wurden entsprechend den Bedürfnissen der Immigrationsländer zur Verfügung der Flüchtlinge eingerichtet. Dank der Mithilfe privater Wohlfahrtsorganisationen wurden diese Schulen mit hochqualifiziertem Lehrpersonal besetzt. Es wurden Kurse in mehr als 50 verschiedenen Lehrfächern abgehalten, darunter insbesondere Automechanik, Werkzeugmaschinen, Landwirtschaft, Schneiderei, Maurerhandwerk, Zimmermeisterei, Klempnerei und andere Bauhandwerke. Besondere Wiederholungskurse wurden für jene abgehalten, die zwar einen brauchbaren Beruf erlernt hatten, aber während der Kriegsjahre aus der Übung gekommen waren und denen die jüngsten Fortschritte auf ihrem Gebiet fremd geblieben waren.

Es muß hier jedoch daran erinnert werden, daß sich nicht alle Neuansiedlungspläne auf berufliche Eignung stützten, und daß einzelne Länder vorzogen, Einwanderer zuzulassen, die gewissen Anforderungen wie Alter, Zusammensetzung der Familie und Gesundheitszustand entsprachen und als tauglich zur Anpassung an die Bedingungen des sie aufnehmenden Landes befunden wurden. In derartigen Fällen erfolgte die Auswahl der Einwanderer unter der Bedingung, daß sie, während einer ge-

wissen Anpassungsperiode, damit einverstanden seien, jene Arbeit, die für sie bei ihrer Ankunft gefunden würde, anzunehmen. Hatten sie einmal diese erste Bedingung erfüllt und sich mit den Lebensbedingungen ihrer neuen Heimat vertraut gemacht, so war es ihnen gestattet, von den sich ihnen bietenden Arbeitsmöglichkeiten freien Gebrauch zu machen.

Ohne Zweifel spielt die Kenntnis der Sprache des Immigrationslandes eine bedeutende Rolle für die Anpassung der Flüchtlinge an ihre neue Heimat. Jene, die bei ihrer Ankunft im Bestimmungsland wenigstens schon eine oberflächliche Kenntnis der Landessprache besaßen, kamen in jeder Hinsicht besser vorwärts als die anderen. Es wurden deswegen auch, und zwar unter aktiver Beteiligung privater Wohlfahrtsorganisationen, Sprachkurse abgehalten. Diese Kurse waren zur Verfügung aller Kategorien Flüchtlinge, für die das größte Hindernis zu einer Neuansiedlung oft in der Tatsache lag, daß sich ihre Sprachkenntnisse auf osteuropäische Sprachen beschränkten.

c) *Auskünfte und Orientierungskurse*: Die meisten der verschleppten Personen hatten ihre Heimatländer vor der Deportation durch die Deutschen niemals verlassen. Viele von ihnen hatten keine Ahnung von den Lebensbedingungen außerhalb ihrer Lebenssphäre und hatten nie zuvor auch nur die Namen der Länder gehört, die ihnen nun ein neues Heim boten. Wenn einige Auswanderungsprojekte zu Beginn nur auf geringes Interesse seitens der Flüchtlinge stießen, so hatte dies seinen Grund darin, daß sie nicht wußten, was für ein Leben sie in diesen neuen Ländern erwartete. So kam es einmal vor, daß ein Flüchtling auf die Frage, warum er ein lateinamerikanisches Land Kanada vorziehe, antwortete, er habe gehört, dort hin könne er mit der Eisenbahn fahren, während er die Reise nach Kanada per Schiff machen müsse. Solche Fälle mögen zwar selten sein, aber es war offensichtlich, daß ohne entsprechende Aufklärung der Flüchtlinge jedes Auswanderungsprojekt scheitern mußte.

Diese Lücke mußte ausgefüllt werden, und so wurden im Verein mit den betreffenden Regierungen Vorkehrungen getroffen, um die Flüchtlinge weitestgehend über die Länder, die ihnen neue Heimat boten, aufzuklären und ihnen auch die Bedingungen jedes einzelnen Auswanderungsplanes deutlich zu machen. Es wurde Auskunft darüber erteilt, unter welchen Voraussetzungen Flüchtlinge zugelassen wurden, über die Möglichkeiten den Arbeitsplatz zu wechseln, über Unterkunfts- und Schulverhältnisse in den Immigrationsländern, über die Bedingungen, unter denen nach Seßhaftwerden Familienmitglieder

oder Freunde zur Einwanderung namhaft gemacht werden konnten, über das Preisniveau der Verbrauchsgüter im Vergleich zum Lohnniveau usw. usw. Zum Zweck der Orientierung wurden Filme, Vorlesungen, Anschläge und Broschüren in den Sprachen der einzelnen Flüchtlinge gebraucht; auch Briefe von früheren Auswanderern trugen stark zur besseren Kenntnis gewisser Länder bei. Eine besondere Abteilung der IRO diente den Lehr- und Orientierungskursen und zog die Aufmerksamkeit der Flüchtlinge auf die seitens der IRO gebotenen Möglichkeiten zur Erlernung der Sprachen jener Länder, in die sie auszuwandern beabsichtigten.

Aufklärungskurse, die mit Hilfe privater Wohlfahrtsorganisationen abgehalten wurden, boten Vorlesungen, Filmvorführungen, Ausstellungen usw. Sprachunterricht war ein fester Bestandteil all dieser Aktivitäten. Besondere Vereinbarungen wurden mit der australischen Regierung getroffen, denen zufolge australisches Lehrpersonal vor der Einschiffung der Flüchtlinge am Aufklärungsdienst und dem Sprachunterricht mitarbeitete und dann die Schiffe nach Australien begleitete, um den Unterricht unterwegs nach den gewohnten Methoden fortzusetzen.

d) *Vorwahl*: Nachdem die Flüchtlinge über die Möglichkeiten in den verschiedenen Einwanderungsländern erschöpfende Auskunft bekommen hatten, ließen sie sich für das ihnen am besten zusagende Land einschreiben. Die meisten Regierungskommissionen wünschten, daß seitens der IRO eine Vorwahl getroffen werde. Wenn der Kandidat im großen ganzen den Bedingungen entsprach, die zwischen dem Einwanderungsland und der IRO vereinbart waren, so wurde er und seine Familie einer ärztlichen Voruntersuchung unterzogen. Bei dieser Gelegenheit konnten nicht nur diejenigen zurückgestellt werden, deren Gesundheitszustand sie von vornherein von der Annahme ausgeschlossen hätte, sondern es konnten auch gleich Schritte unternommen werden, um physische Mangelzustände und Gebrechen in Behandlung zu nehmen, so daß es möglich wurde, solche Flüchtlinge, nach ihrer Heilung, den Regierungsauswahlkommissionen vorzustellen.

Alle sanitären Einrichtungen, deren eine große Gemeinschaft bedarf: allgemeiner ärztlicher Hilfsdienst und Krankenpflege, Kliniken und Sanatorien, chirurgische Eingriffe, Entbindungsanstalten, Zahnkliniken usw. wurden den Flüchtlingen seitens der IRO zur Verfügung gestellt.

e) *Ausstellung der ersten Papiere*: Entsprechend den speziellen Ansprüchen jedes Immigrationslandes wurden die Flücht-

linge sodann mit den zur Vorstellung an die Kommission erforderlichen Papieren versehen. In den meisten Fällen bestanden die ersten Papiere in dem grundlegenden „Auswanderungs-Registrierungsformular“ der IRO, das alle Angaben über den betreffenden Flüchtling enthielt, und in einem vom Lagerarzt verfaßten ärztlichen Bericht. Anfangs wurden seitens der einzelnen Kommissionen sehr verschiedenartige Ansprüche an diese ärztlichen Berichte gestellt, doch arbeitete die PCIRO gemeinsam mit den Ärzten der Kommissionen bald ein generelles ärztliches Untersuchungszeugnis der IRO aus, das seitens aller Immigrationsländer anerkannt wurde.

Dem Akt wurden sodann noch ein Arbeits- und ein Berufseignungszeugnis beigegeben sowie Personaldokumente, wie Geburtsschein, Trauschein oder Scheidungsakt, die, wenn sie auf der Flucht in Verlust geraten waren, durch Dokumente ersetzt wurden, die seitens der IRO auf Grund aller erhältlichen behördlichen Auskünfte und gestützt auf Zeugenaussagen ausgestellt waren.

## 2. Verfahren in Neuansiedlungslagern

a) *Vorstellung der Kandidaten an die Auswahlkommissionen:* Mit dem vollständigen Akt der ersten Papiere ausgestattet, wurden die vorgewählten Kandidaten zusammen mit ihrer Familie in eines der Neuansiedlungslager befördert. Unmittelbar vor der Vorstellung an die Auswahlkommission fand dann eine gründliche und erschöpfende Untersuchung seitens der Ärzte der IRO, einschließlich Röntgenaufnahme der Lungen und Blutuntersuchung mittels der Kahnschen oder Wassermannschen Proben statt, sowie andere Laboratoriumsuntersuchungen, soweit sie verlangt wurden. Das Ergebnis dieser Untersuchung wurde dem Arzt der Auswahlkommission vorgelegt, da die endgültige Entscheidung über Zulassung in jedem einzelnen Falle alleinige Sache der Kommission war. Jede Kommission setzte sich normalerweise aus einem Vertreter des Arbeitsministeriums, einem Arzt, einem Vertreter des Sicherheitsdienstes und einem Konsularbeamten zusammen.

Vor Einvernahme jedes einzelnen Kandidaten prüften die Kommissionen gewöhnlich deren Dokumente und ließen sich schließlich nur jene vorführen, aus deren Akt ersichtlich war, daß sie den vereinbarten Bedingungen entsprachen. Der endgültigen Befragung und Untersuchung wohnte kein Vertreter der IRO bei, doch wurden die Kommissionen bei der Nachprüfung der im Akt enthaltenen medizinischen und beruflichen

Daten unterstützt. Auf besonderen Wunsch einer Kommission wurden auch spezielle Berufseignungsprüfungen vorgenommen.

Während die akzeptierten Kandidaten die weiteren Formalitäten zur Visumerteilung erfüllten, wurden die von den Kommissionen Zurückgewiesenen von den Beamten des Neuansiedlungslagers an diejenigen Stellen der IRO überwiesen, die ihnen, je nach dem Ablehnungsgrad, geeignete Hilfe leisten konnten, wie zum Beispiel ärztliche oder Sanatoriumspflege, Berufsschulung, Sprachausbildung oder andere Wohlfahrtsdienste.

b) *Ausstellung der letzten Dokumente:* War es nun einmal so weit, so konnte in dem unter dem Beistand der IRO ausgestellten Reisedokument der akzeptierten Kandidaten das Visum eingetragen werden. Meistens stellte dieses Dokument ein von der IRO ausgestelltes Identitätspapier dar oder einen Staatenlosenpaß, der konform dem Londoner Übereinkommen über Reisedokumente vom 15. Oktober 1946 ausgestellt war, oder es bestand in einem provisorischen Reisedokument („Temporary Travel Document“ = T.T.D.), das einen Reisepaß ersetzte. Letzteres Dokument wurde durch den „Tripartite Combined Travel Board“ in Deutschland ausgestellt, der über Ansuchen der IRO auch die Ausreisebewilligung erteilte. Hatte der Flüchtling nun alle seine Papiere beisammen, so wurde sein Gepäck im Neuansiedlungslager selbst durch Zollbeamte untersucht und in plombierten Waggons nach dem Einschiffungshafen geschafft.

Die erforderlichen Impfungen der akzeptierten Kandidaten wurden vor der Visumerteilung vorgenommen. Besondere Sorge mußte man dem Gesundheitszustand von Kindern, die einen wesentlichen Prozentsatz der Flüchtlingsbevölkerung ausmachten, angedeihen lassen. Die Geburtenziffer war unter den Flüchtlingen größer als bei einer normalen Bevölkerung, die verhältnismäßig weniger junge Altersgruppen aufweist.

Eine der bedeutendsten Erfahrungen, die die IRO auf sanitärem Gebiete bei Massentransporten machte, war die Tatsache, daß die Trennung der Familien, sei es in Lagern, Zügen oder auf Schiffen, die Gefahren für die Gesundheit der Kinder außerordentlich erhöhte. So bequem und komfortabel man auch die Frauen und Kinder unterbrachte, es erwies sich stets, daß das Zusammensein einer großen Anzahl von Frauen und Kindern, die von ihren Männern und Vätern getrennt waren, eine weit höhere Ansteckungsgefahr mit sich brachte, als wenn die Familien beisammengelassen wurden.

Masern waren, wie festgestellt wurde, am meisten zu befürchten. Bei Massentransporten drohten sie jederzeit einen

epidemischen Charakter anzunehmen. Die Ansteckungsgefahr wurde auch durch das Zusammenbringen von Kindern aus verschiedenen Gegenden ganz außerordentlich gesteigert. Aus diesem Grunde wurde in den Neuansiedlungslagern eine obligate Impfung mit Gamma-Globulin aller Kinder im Alter von sechs Monaten bis zu sechs Jahren vorgenommen. Diese Impfung wurde nötigenfalls alle drei Wochen wiederholt, und kein Kind, das nicht zumindest sechzehn Tage vor der Abreise geimpft worden war, wurde zur Einschiffung zugelassen. Die Ergebnisse dieses ersten Versuches von Massenimpfungen mit Gamma-Globulin waren ausgezeichnet, und Fälle von Masern kamen praktisch nicht mehr vor. Abgesehen davon, daß die Gesundheit der Kinder durch die Impfungen mit Gamma-Globulin erfolgreich geschützt wurde, waren ihre hohen Kosten auch dadurch gerechtfertigt, daß Quarantänen wegen Masern dadurch vermieden werden konnten. Da alle Transportpläne vom ununterbrochenen und zeitgemäßen Eintreffen der Passagiere zum fahrplanmäßigen Abgang der Schiffe abhingen, verursachten Quarantänen durch Hemmung des Rhythmus notwendigerweise schwere finanzielle Verluste.

### 3. Verfahren in Durchgangslagern

a) *Gruppierung der Passagierreserve*: Die Notwendigkeit, eine Reserve an reisefertigen und mit Visen versehenen Passagieren zu schaffen, wurde bereits früher angedeutet. Diese Reserven spielten in der Durchführung kleiner Neuansiedlungsprojekte eine noch bedeutendere Rolle als bei großen Programmen, wo die Anzahl der ausgestellten Visen jederzeit das Fassungsvermögen eines oder zweier Schiffe überstieg. Sank die Reserve an Passagieren zur kurzfristigen Einschiffung unter das Ausmaß eines monatlichen Bedarfes, so wirkte sich jede Abänderung des Schiffsplans sofort auf alle Operationen im Hinterland aus. Es konnten dadurch schwere Störungen in weitabgelegenen Regionen hervorgerufen werden, wo Auswanderer in aller Eile gruppiert werden mußten, ohne daß ihnen ausreichende Zeit zur ordentlichen Erledigung aller ihrer Angelegenheiten blieb. Es führte auch zu Mißhelligkeiten mit der Eisenbahnverwaltung, die in solchen Fällen ersucht werden mußte, spezielle Züge bereitzustellen und auf Grund kurzfristiger Anmeldung Fahrpläne für unvorhergesehene und komplizierte Strecken erstellen mußte.

Zu Beginn der Operationen erforderte das Arbeiten ohne entsprechende Passagierreserven häufig derartige Dringlichkeits-

maßnahmen, und erst mit der Schaffung der Durchgangslager und der ständigen Bereithaltung von einigen tausend jederzeit zur Einschiffung bereiten Ausreisenden konnte man der Schwierigkeiten, die sich aus einer verlangsamen oder gänzlich eingestellten Ausstellung der Visen ergab, Herr werden.

b) *Berichterstattung über die Anzahl der reisefertigen Passagiere*: Unter Rücksichtnahme auf den Umstand, daß ein Schiff gewöhnlich einer bestimmten Proportion von Fahrgästen der beiden Geschlechter Unterkunft bot, daß die sanitären Einrichtungen an Bord und die Verteilung der Kabinen und Schlafräume dieser Proportion angepaßt waren, und daß schließlich die Zahl der Kinder, die auf jedem Schiff befördert werden konnten, begrenzt war, während Familien nicht getrennt werden sollten, waren zahlreiche und sorgfältige Vorbereitungen für jeden Transport notwendig. Es war daher unerlässlich, die Zentralverwaltung der Organisation ununterbrochen über die Zahl der mit Visen versehenen reisefertigen Passagiere für die verschiedenen Bestimmungsländer auf dem laufenden zu halten, ihr Geschlecht und Alter anzugeben und schließlich auch, mit Rücksicht auf die bestehenden Vorschriften im Seereiseverkehr über die Zahl der schwangeren Frauen, deren Schwangerschaft ein bestimmtes Stadium erreicht hatte.

Zur Ausnützung des gesamten Fassungsvermögens eines Schiffes genügte es nicht, bloß die Zahl der reisefertigen Passagiere zu kennen. So konnten zum Beispiel 2000 Personen nicht ausreichen, um ein 1000 Passagiere fassendes Schiff zu füllen, wenn die Zahl der Kleinkinder großer Familien die vorgesehenen Einrichtungen für die Kinderversorgung an Bord überstieg. Nur eine ins einzelne gehende Berichterstattung über die abfahrtbereiten Passagiere konnte diesen Schwierigkeiten vorbeugen, da lediglich die Kenntnis aller Einzelheiten an einer zentralen Stelle gestattete, den Auswahlkommissionen entsprechende Hinweise bezüglich derjenigen Kategorien zu geben, die mit Vorrang abzufertigen waren.

c) *Auskunftserteilung und Sprachkurse*: Die Zeit, die die Flüchtlinge in den Durchgangslagern zubrachten, war nicht verloren. Die Auswanderer wurden nach Bestimmungsländern gruppiert, so daß es möglich wurde, ihnen Orientierungs- und Sprachkurse zu erteilen, die geeignet waren, sie für das Leben in ihrer neuen Heimat vorzubereiten. Diese Kurse, die unter Mithilfe privater Wohlfahrtsorganisationen abgehalten wurden, waren darauf abgestimmt, die Auswanderer mit den Bedingungen des täglichen Lebens in den fremden Ländern vertraut zu machen; diesem Zweck dienten Filmvorführungen und Vor-

träge über klimatische Verhältnisse, Arbeitsbedingungen, Bekleidungsfragen und Haushaltsprobleme. Außerdem erhielten die Emigranten eigens ausgearbeitete Wörterbücher, die ihnen die Kenntnis der in den verschiedenen Berufen üblichen Fachausdrücke vermittelte.

#### 4. Verfahren in den Einschiffungslagern

a) *Ausstellung der Einschiffungspapiere. Anlegung der Passagier- und Gepäcklisten:* In den Einschiffungslagern erfolgte eine letzte Kontrolle der seitens der Einwanderungsbehörden in den Bestimmungsländern geforderten Papiere, die nötigenfalls noch vervollständigt wurden. Gleichzeitig wurden die letzten Impfungen vorgenommen. Sodann wurden die Passagierlisten für jedes Schiff angelegt. Diese Passagierlisten, von denen einige Kopien zwecks Vorbereitung der notwendigen Maßnahmen zum Empfang der Emigranten in das Bestimmungsland gesandt wurden, dienten auch zur Platzverteilung vor der Einschiffung. Vor der Einschiffung wurden den Passagieren Platzanweisungen ausgehändigt, und nach einer letzten ärztlichen Untersuchung auf die Reisetüchtigkeit der Emigranten konnten diese an Bord gehen. Mittlerweile wurde das Gepäck für jedes einzelne Schiff an Hand der Passagierlisten zusammengestellt. Schließlich erfolgte die Etikettierung des Gepäcks und die Anlegung der Gepäcklisten, so daß bei der Ausbootung jeder sein Gepäck ordnungsmäßig wiederfand.

b) *Einschiffung:* Am Abreisetag nahmen die Flüchtlinge in der Reihenfolge der Passagierlisten in Extrazügen Platz. Einige Stunden vor den anderen Passagieren wurde eine kleine Gruppe an Bord vorgeschickt, um sich mit den Einrichtungen und den Platzverhältnissen vertraut zu machen. Diese Vorhut diente dann den anderen Flüchtlingen bei ihrem Eintreffen an Bord als Helfer beim Aufsuchen ihrer Plätze in den Schlafräumen und Kabinen und beim Unterbringen des Handgepäcks. So wurde es möglich, die Einschiffung in kürzester Zeit und mit einem Minimum an Ungelegenheiten für die Passagiere vorzunehmen. Im allgemeinen nahm die Einschiffung in einem Schiff mit 1000 Personen Fassungsraum nicht mehr als ein- einhalb Stunden in Anspruch.

#### 5. Bahntransporte

Die Organisation der Bahntransporte stellte das Bindeglied zwischen allen Stadien der Abwicklung und den Seetransporten dar. Sie mußte aus zwei Faktoren abgestimmt werden, die

ständig unvorhergesehenen Wechselfällen ausgesetzt waren. Einerseits bestand eine Ungewißheit über den Rhythmus der Visumerteilungen seitens der einzelnen Auswahlkommissionen; andererseits wußte man nie, ob nicht irgendein Zwischenfall eintreten würde, dem normalerweise jedes Schiffahrtsprogramm ausgesetzt ist, wie Nebel, Dockstreiks, Maschinenreparaturen usw.

Die Flüchtlinge mußten von ihren Wohnlagern oder privaten Wohnstätten in die Neuansiedlungslager gebracht werden, von dort in die Durchgangslager, sodann in die Einschiffungslager und zuletzt zu den Schiffen selbst. All diese Bahntransporte wurden im allgemeinen in Extrazügen durchgeführt. Jedes Lager hatte einen eigenen Transportdienst, und diese verständigten sich untereinander über die Erfordernisse der verschiedenen Abwicklungsstadien, so daß gemeinsame Fahrpläne aufgestellt werden konnten. Der Transportleiter eines Neuansiedlungslagers mußte zum Beispiel die Transportleiter von Wohnlagern verständigen, zu welchem Zeitpunkt Flüchtlinge den Kommissionen zugeführt werden konnten. Dann mußte mit den zuständigen Bahn- und Besatzungsbehörden die Zusammenstellung der Züge mit einer bestimmten Platzanzahl, mit Gepäck-, Küchen- und Heizwaggon vereinbart werden, die die Flüchtlinge sodann in den im voraus bestimmten Stationen aufzunehmen hatte. Diese Züge setzten sich oft aus zweierlei Elementen zusammen, nämlich aus solchen, die dem normalen Fahrpark angehörten, und aus Waggons, die eigens für die Zwecke der IRO ausgestattet und für diese reserviert waren. Bei der Auflösung des Zuges am Ende der Reise mußten Vorkehrungen für den Rücktransport der IRO-Waggons in ihre ständigen Depots getroffen werden, während die anderen der Bahnverwaltung übergeben oder, wenn es sich um internationale Transporte handelte, nach dem Ursprungsland zurückgeführt wurden. Die gleichen Vorgänge wickelten sich gelegentlich der Transporte von Neuansiedlungslagern zu Durchgangslagern und von Durchgangslagern zu Einschiffungslagern ab. Züge, die die Verbindung zwischen dem Einschiffungslager und dem Hafen herstellten, wurden vom Leiter des Einschiffungslagers bei den Bahnbehörden angefordert.

Für alle Transporte innerhalb eines Landes oder im zwischenstaatlichen Verkehr — wenn zum Beispiel Flüchtlinge aus Österreich oder Italien in einem deutschen Hafen oder umgekehrt Flüchtlinge aus Deutschland oder Österreich in einem italienischen Hafen einzuschiffen waren — mußten detaillierte Fahrpläne für diese Extrazüge ausgearbeitet werden.

Zur Gewährleistung angemessener Eisenbahnverbindungen hatten sich die Einschiffungslager in der Nähe der Häfen zu

befinden; aus demselben Grunde war es unerlässlich, daß sich Einschiffungs- und Durchgangslager in unmittelbarer Nähe eines mehrgleisigen Eisenbahnnetzes befanden, da die Fahrten zwischen den einzelnen Lagern und dem Hafen auf Grund kurzfristiger Bestellung ausgeführt und den jeweiligen Bedürfnissen angepaßt werden mußten.

Zur Wahrung zufriedenstellender hygienischer Bedingungen während der Transporte von Familiengruppen wurden besondere Regeln für die Bahnbeförderung ausgearbeitet. So wurden auf allen Reisen von mehr als 8 Stunden Dauer pro Abteil höchstens 6 Personen, Kleinkinder inbegriffen, zugelassen. Zudem war es vorgeschrieben, daß nur Waggons mit Einzelabteilen verwendet werden durften. Während der Wintermonate mußte an dem der Lokomotive entgegengesetzten Zugende ein Heizwaggon angehängt werden und schließlich war jeder Zug mit einem Küchenwagen zu versehen, wenn die Reise mehr als 10 Stunden in Anspruch nahm.

Jedem Zug wurde ein eigenes Begleitpersonal der IRO beigegeben. Auf langen Reisen machte dieses Personal 24-Stunden-Dienst. Das Begleitpersonal eines normalen Zuges (450—500 Personen) setzte sich aus einem Transportleiter, einem Arzt, zwei Krankenschwestern, einem Küchenchef oder Verpflegungskontrollleur und zwei Köchen zusammen. Während der Reise wurden die Flüchtlinge ärztlich überwacht und, falls die Zahl der besonderer Pflege bedürftigen Säuglinge oder anderer Personen eine gewisse Grenze überstieg, wurde der ärztliche Begleitstab vergrößert.

Zur Bequemlichkeit von Frauen mit kleinen Kindern wurden in den Frühstadien der Abwicklung Vorkehrungen zu ihrer Beförderung in Waggons zweiter Klasse getroffen, während die Männer dritter Klasse reisten. Es wurde jedoch festgestellt, daß die Ansteckungsgefahr durch die Konzentrierung von Frauen und Kindern, trotz aller Maßnahmen zu deren Bequemlichkeit, wesentlich gesteigert wurde und daß Infektionen viel seltener waren, wenn Familiengruppen beisammgehalten wurden. Aus diesem Grund ging man von dem ursprünglichen Prinzip ab; die zulässige Anzahl von Kindern pro Abteil wurde herabgesetzt und ganze Familien wurden beisammgehalten, so daß die Männer in der Lage waren, ihren Frauen beim Aufpassen auf die Kinder und bei der Pflege behilflich zu sein.

Bei langen Eisenbahnreisen wurden die Züge in regelmäßigen Zeitabständen angehalten, und alle Passagiere erhielten in der Station warme Mahlzeiten.

Ein besonderes Problem bot die große Menge von Reisegepäck, das die verschleppten Personen mit sich zu führen

wünschten. Es war oft nur mit Mühe zu erreichen, sie von der Mitnahme zahlreicher nutzloser Gegenstände abzuhalten oder sie zum zweckmäßigen Verpacken ihrer Habseligkeiten zu veranlassen. Häufig machten sie Pakete, die schon beim ersten Aufheben auseinanderfielen, oder aber sie fabrizierten extra-schwere Kisten mit Stahlbändern, deren Ausmaße mit dem Gewicht und dem Wert ihres Inhalts in keinem Einklang standen. Jede Person durfte 150 kg Gepäck mitführen, das auf Kosten der Organisation befördert wurde. Auf Anforderung seitens des zuständigen IRO-Beamten, erteilte die Zentralverwaltung besondere Bewilligungen zur Beförderung von Werkzeugen und beruflichen Ausrüstungsgegenständen, deren Gewicht die vorgesehenen Grenzen überstieg, in IRO-Zügen und -Schiffen. Das aufgegebene Gepäck wurde unter Zollverschluß von den Neuansiedlungslagern in die Einschiffungslager geschickt, während Handgepäck im allgemeinen während der Reise vom Einschiffungslager zum Hafen von den Zollbeamten kontrolliert wurde, wodurch unnötiger Zeitverlust in den Verzollungshallen im Hafen selbst vermieden werden konnte. Die Aufmerksamkeit der Flüchtlinge wurde besonders auf die Zollvorschriften ihrer Bestimmungsländer gelenkt, und in den Neuansiedlungs-, Durchgangs- und Einschiffungslagern wurden Anschläge in allen von den Flüchtlingen gesprochenen Sprachen angebracht, die diese Vorschriften enthielten, damit Schwierigkeiten mit den Zoll- und Polizeibehörden im Ankunftshafen vermieden werden konnten.

#### *Auswanderer mit Bürgen im Immigrationsland Visumerteilung*

Die Besorgung eines Visums für einen Auswanderer, der einen individuellen Bürgen stellt, ist unter normalen Verhältnissen eine einfache Angelegenheit, war aber unmöglich zu dem Zeitpunkt, zu dem die PCIRO in den besetzten Zonen Deutschlands zu arbeiten begann. In den unmittelbaren Nachkriegsjahren hatte nur eine sehr begrenzte Anzahl von Ländern ihre Konsulate in Deutschland wiedereröffnet. Obzwar viele verschleppte Personen Versprechen auf ein Visum für verschiedene Immigrationsländer erhalten hatten, besaßen die Konsuln in Europa damals noch keine Vorschriften darüber, wie sie in solchen Fällen vorzugehen hatten. Die Flüchtlinge befanden sich demnach in einem *Circulus vitiosus*, denn die Durchgangsländer, in denen sich Konsulate befanden, wollten Durchreisevisen nur in Reisepässe eintragen, die bereits mit dem Visum für ein endgültiges Bestimmungsland versehen

waren. Überdies waren einzelne Konsuln zur Genehmigung eines Visums nur unter der Voraussetzung bereit, daß der Gesuchsteller den Beweis für die Reservierung seines Schiffsplatzes erbringen konnte. Auf allen Schifffahrtslinien waren aber damals sämtliche verfügbaren Plätze schon auf Monate und mitunter Jahre hinaus vorbestellt. Schließlich war es auch für eine Einzelperson praktisch unmöglich, von den Militärbehörden der Besatzungsmächte eine Ausreisebewilligung zu erhalten, solange eine Möglichkeit bestand, daß dieser Person das Visum verweigert würde und sie nach Deutschland zurückkehren müsse. Ein weiteres Hindernis bildete endlich die Tatsache, daß es in Deutschland keine Reisebüros gab, die Fahrkarten nach Plätzen außerhalb der Landesgrenzen verkaufen konnten.

All das machte es für die PCIRO nötig, ein weitverzweigtes Netz von Beziehungen auszubauen, bevor ein Auswanderer nur hoffen konnte, ein individuelles Visum zu erhalten. Dank den Vertretungen, die die IRO in allen europäischen Ländern, wo es Konsulate gab, unterhielt, wurde es möglich, von diesen Ländern die Erteilung von Durchreisevisen zu erwirken, wobei die IRO die Haftung dafür übernahm, daß die betreffenden Reisenden nicht im Lande bleiben würden, daß sie für die Dauer des Aufenthaltes von einem verantwortlichen IRO-Beamten betreut und auf Kosten der Organisation untergebracht und ernährt werden würden. Mit den Besatzungsbehörden konnten Vereinbarungen hinsichtlich der Ausstellung von Reisepapieren und Ausreisebewilligungen geschlossen werden, und andererseits wurden Vorkehrungen getroffen, damit an allen wichtigen Grenzstationen Reiseagenturen die Flüchtlinge in Empfang nehmen und sie mit Fahrkarten nach jenen Städten versehen konnten, wo sich Konsulate befanden. Außerdem besuchten IRO-Vertreter die verschiedenen Konsulate und erreichten, daß in den meisten Fällen die Visen unter der Garantie der IRO für die Schiffspassagen erteilt wurden.

Nachdem die große Mehrzahl aller Immigrationsländer ihre Konsulate in Deutschland, Österreich und Italien wieder geöffnet hatten, kam es allmählich zu einer Verbesserung der Lage. Immerhin war es immer noch notwendig, den Flüchtlingen zur Besorgung der zahlreichen amtlichen Dokumente, die seitens der Konsuln der Immigrationsländer gefordert wurden, Beistand zu leisten. Doch selbst dann hatten viele Konsuln nur die Befugnis, Visen in nationale Reisepässe einzutragen, aber kein Flüchtling konnte ein solches Papier vorweisen. Für viele Bestimmungsländer sah sich die IRO daher in die Notwendigkeit versetzt, im Wege ihrer Vertretung in dem betreffenden

Land die Erteilung von Instruktionen zur Ausstellung eines Visums durch das Konsulat für jeden einzelnen Fall zu erbitten.

Im Falle von durch Regierungskommissionen ausgewählte Emigranten wurde die Frage der Reisedokumente im Wege besonderer Verfahren, wie Ausgabe von Identitätskarten durch die IRO oder Ausstellung eines Kollektivvisums auf der Passagierliste, geregelt, wohingegen sich bei individueller Auswanderung viel größere Schwierigkeiten ergaben. Nicht alle Immigrationsländer hatten das Londoner Abkommen über Reisedokumente vom 15. Oktober 1946 unterzeichnet, und einige unter ihnen wollten nur nationale Reisepässe oder vom Internationalen Roten Kreuz ausgestellte Reisepapiere anerkennen.

Für viele Tausende von individuell auswandernden Flüchtlingen war das vom Roten Kreuz ausgestellte Dokument, das für sie während langer Zeit die einzige Möglichkeit zur Erlangung eines Visums für ihr Bestimmungsland darstellte, von unschätzbarem Wert.

### *Transporte*

Sobald das europäische Eisenbahnnetz wieder instand gesetzt war und die Reisebüros wieder offenstanden, konnte die Beförderung individuell auswandernder Flüchtlinge im Rahmen eines normalen Reiseverkehrs vorgenommen werden. Um Verwechslungen gelegentlich der Ankunft zu vermeiden, wollten es viele Länder nicht sehen, daß individuell auswandernde Flüchtlinge an Bord von IRO-Schiffen reisten, die die auf Grund des Auswahlverfahrens zugelassenen Einwanderer beförderten. Demnach mußten die individuell auswandernden Flüchtlinge auf Handelsschiffen eingeschifft werden, was wieder oft bedeutete, daß sie durch ein oder mehrere Länder durchreisen mußten, um zum Einschiffungshafen zu gelangen.

Die Reise jeder Einzelperson oder jeder Gruppe war dergestalt organisiert, daß IRO-Beamte oder Agenten sie in Umsteigstationen oder bei Zollkontrollen in Empfang nahmen und sie, wenn nötig, in Hotels oder zu den Einschiffungshäfen führten. Wann immer Flüchtlinge in größeren Gruppen reisten oder durch irgendwelche Gebrechen behindert waren, wurden sie von einem Beamten der IRO eskortiert.

Um einem Mißbrauch der seitens der IRO geschaffenen Erleichterungen vorzubeugen und zwecks Identifizierung jener Reisenden, die einen Anspruch auf den Beistand des IRO-Personals hatten, wurde für jeden einzelnen ein einheitliches „Identitäts- und Reisezeugnis“ (I.T.A.) ausgestellt, auf dem je

eine Seite für jeden Abschnitt der Reise vorgesehen war. Auf jeder Seite waren die einzelnen Leistungen verzeichnet, auf die der Besitzer des Dokumentes Anspruch hatte. Diese Ansprüche erstreckten sich über den allgemeinen, seitens des IRO-Personals geleisteten Beistand hinaus, zum Beispiel auf die Auszahlung von Tagegeldern, die Unterkunft in einem Hotel, Ernährung, Bahnbeförderung, Bezahlung der Visen, Einschiffungsgebühren und Aushändigung der Schiffskarte. Das Dokument begleitete den Auswanderer bis zur IRO-Vertretung im Imigrationsland, die, wenn dies vorgesehen war, Landungsgeld auszahlte, den Flüchtling nötigenfalls im Ankunftshafen unterbrachte und für eine Weiterbeförderung nach seinem endgültigen Reiseziel sorgte.

#### *Auswanderung auf Grund individueller Placierung*

Die Hauptarbeit, die in Emigrationsländern zwecks Neuansiedlung von Flüchtlingen auf Grund individueller Placierung zu leisten war, bestand in der Zusammenstellung seines Aktes. Dies bedingte eine gründliche Kleinarbeit und Prüfungen nicht nur seitens des IRO-Beamten, sondern häufig auch seitens Sachverständiger auf verschiedenen Gebieten, die die Fähigkeiten und Eignungen der Flüchtlinge auf Grund ihrer beruflichen Kenntnisse zu untersuchen hatten.

Im Falle der vielen tausend Ärzte, Chirurgen, Zahntechniker und Apotheker, die sich unter den verschleppten Personen befanden, beurteilte ein von der medizinischen Abteilung der IRO eingesetzter Stab eminenten europäischer Ärzte und Chirurgen die beruflichen Fähigkeiten. Alle Flüchtlinge in Deutschland, Österreich und Italien, die dem ärztlichen Beruf oder Berufen aus seinen Grenzgebieten angehörten, wurden auf diese Weise einer Prüfung unterzogen, und die Abteilung für Gesundheitswesen stellte ein Ärztereister zusammen, das dafür Zeugnis ablegt, daß alle darin genannten Personen ihre Diplome entsprechend den seinerzeit geltenden Bedingungen und Vorschriften am angegebenen Ort erhalten hatten. Die Richtigkeit der seitens dieser Flüchtlinge gemachten Angaben wurde somit geprüft und bestätigt, so daß ihre Befähigung anerkannt werden konnte, selbst wenn sie ihre Diplome verloren hatten. Dieses Register war beim Auffinden von Möglichkeiten zur Neuansiedlung solcher Spezialisten eine außerordentliche Hilfe.

Sobald ein Stellungsangebot erlangt war, wurde der Flüchtling neuerlich aufgerufen, von den Bedingungen des Arbeitsvertrages in Kenntnis gesetzt und mit genauen Auskünften über

seine eventuelle zukünftige Heimat versehen. War der in Aussicht stehende Arbeitgeber in Europa ansässig, so suchte er in vielen Fällen um eine persönliche Aussprache mit dem betreffenden Kandidaten an. Mitunter verlangten die Regierungsbehörden überseeischer Immigrationsländer eine Zusammenkunft zwischen dem Kandidaten und ihrem Vertreter in Europa. Sodann wurde Vorsorge für die Reise an den Ort der Zusammenkunft getroffen, der nicht selten außerhalb der Grenzen des Landes lag, in dem der Flüchtling lebte. Wurde der Kandidat akzeptiert, so wurde ein Arbeitsvertrag unterzeichnet und die Ausstellung des Visums erfolgte in der gleichen Weise wie für Auswanderer mit individuellen Bürgen.

#### *Auswanderung von Greisen und Kranken Auswahl*

Abkommen zur Neuansiedlung von in Heimen zu pflegenden Flüchtlingen sahen normalerweise eine Auswahl der Kandidaten durch spezielle Kommissionen vor. In einigen Fällen gestatteten die Regierungen der Immigrationsländer den privaten Wohlfahrtsorganisationen, die die Obhut der betreffenden Flüchtlinge übernahmen, eine selbständige Auswahl zu treffen, so daß jene Personen ausgewählt werden konnten, die für die verfügbaren Heime am besten geeignet waren. Die Ausstellung der Visen erfolgte sodann auf Ansuchen der betreffenden Wohlfahrtsorganisation im Wege des Konsulates. Mitunter setzten sich die Auswahlkommissionen aus Vertretern der Regierung und der privaten Organisation zusammen; war dies der Fall, so nahm ein Arzt vom öffentlichen Gesundheitsdienst sowie ein Beamter vom Einwanderungsamt oder Innenministerium an der Auswahl teil.

Sowie ein Abkommen zur Unterbringung von heimpflegebedürftigen Fällen getroffen war, wurden die Flüchtlinge, die die besten Aussichten hatten, dafür in Betracht gezogen zu werden, auf die bestehenden Möglichkeiten aufmerksam gemacht und mit allen Auskünften über die Heime, die sie aufnehmen würden, versehen. In der Folge wurde eine Liste aller Kandidaten mit sämtlichen individuellen Daten aufgestellt; häufig waren diese Listen von ärztlichen Zeugnissen und Röntgenaufnahmen begleitet. Die Auswahlkommissionen bezeichneten sodann jene Flüchtlinge, mit denen sie zwecks endgültiger Auswahl sprechen wollten. Waren die Kandidaten transportfähig, so wurden sie in geeignete Heime gebracht, wo sie die Mitglieder der Kommission treffen konnten. Oft aber waren sie

nicht in der Verfassung, sich an einen gemeinsamen Sammelpunkt zu begeben, und die Auswahlkommission mußte sie dann in ihren Wohnstätten, in Sanatorien oder Heimen der IRO aufsuchen und an Ort und Stelle mit ihnen sprechen. In Anbetracht des besonderen Charakters der Auswahl und des physischen Zustandes dieser Flüchtlinge wurde in ihren Fällen von den Neuansiedlungs- und Durchgangslagern kein Gebrauch gemacht.

### *Transporte*

Die meisten heimpflegebedürftigen Flüchtlinge wurden von europäischen Ländern aufgenommen, so daß sie im allgemeinen per Bahn befördert werden konnten. Derartige Transporte wickelten sich ganz anders ab als die gesunder Auswanderer. Die Gruppen waren viel kleiner und die Beförderung von Greisen oder Kranken erforderte auch besondere Maßnahmen. Das Begleitpersonal wurde entsprechend den spezifischen Bedürfnissen der Flüchtlinge ausgewählt. Zur Unterbringung dieser Personen in Waggonen, die nötigenfalls eine geeignete Pflege ermöglichten, mußten Züge eigens eingerichtet werden. Manchmal erforderten diese Transporte äußerst komplizierte Vorbereitungen, so zum Beispiel, wenn die der Heimpflege Bedürftigen aus verschiedenen Regionen, zu einer großen Gruppe zusammengestellt, an ein gemeinsames Ziel zu bringen waren.

Als zum Beispiel 150 tuberkulöse Flüchtlinge mit ihren Familien aus Tuberkulose-Sanatorien in Deutschland, Österreich und Italien nach Schweden gebracht wurden, setzte sich das Begleitpersonal aus vier Ärzten, elf Krankenschwestern, fünf Lazarettgehilfen, drei Verpflegskontrolleuren, sieben Köchen und zwei Transportleitern zusammen. Durchreisevisen für die verschiedenen Länder — in diesem Falle Italien, Österreich, Deutschland und Dänemark — mußten sowohl für die Flüchtlinge, wie auch für das Begleitpersonal besorgt werden.

Schließlich war auch Vorsorge dafür zu treffen, daß jeder Flüchtling während der Reise eine seiner Diät angepaßte Kost erhielt, und Schlafgelegenheiten in Pullmanwaggonen mußten für die bettlägerigen Auswanderer bereitgestellt werden. Die Liste der Medikamente und medizinischen Instrumente, die im Einvernehmen mit dem Gesundheitsdienst aufgestellt wurde, war oft viele Seiten lang.

## IV. Kapitel

### Beförderung nach den Immigrationsländern

#### *Auswanderung im Rahmen des Auswahlverfahrens*

Die IRO übernahm von der IGCR einen Chartervertrag für drei Schiffe der amerikanischen Armee,\* die zum Zweck des Flüchtlingstransports in Passagierdampfer umgewandelt worden waren. Das von der IGCR versuchsweise entworfene Auswanderungsprogramm sah für das Kalenderjahr 1947 die Neuansiedlung von etwa 20 000 Personen in südamerikanischen Ländern vor. Jedes der drei Schiffe konnte ungefähr 900 Passagiere aufnehmen. Da die Hin- und Rückfahrt eines Schiffes etwa vierzig Tage in Anspruch nahm, waren diese drei Schiffe zur Durchführung des Programms kaum ausreichend.

Die IRO aber sah sich vor die Aufgabe gestellt, eine immer wachsende Anzahl von Auswanderern auf dem Seewege nach allen Erdteilen zu befördern, und dies zu einem Zeitpunkt, da, als Folge des Krieges, so gut wie keine Passagierdampfer zur Verfügung standen und die Nachfrage nach Passagiertransporten die Kapazität der Handelsschiffahrt bei weitem überstieg. Die aus den seitens der amerikanischen Behörden gegen Ersatz der Selbstkosten zur Verfügung gestellte Flotte mußte daher durch die Charterung von Handelsschiffen vergrößert werden.

Zu Beginn wurden zusätzliche Schiffe gelegentlich für eine begrenzte Anzahl von Reisen gechartert, aber diese Maßnahme erwies sich als wenig zufriedenstellend für die Durchführung eines ständig an Ausdehnung zunehmenden Programms. Die ersten Handelsschiffe wurden „auf Zeit“ gemietet; auf dieser Basis ist der Mieter für die zahlreichen technischen Details im Betrieb eines Schiffes, wie Bunkern, Zahlung der Hafengebühren und Kanalmaut, Verproviantierung usw., verantwortlich. Diese Arbeiten erfordern einen großen administrativen und technischen Stab, und es wurde bald offensichtlich, daß die Miete

\* Betrieben vom U.S. Army's Military Sea Transportation Service (M.S.T.S.), im Jahre 1950 an die amerikanische Marine transferiert und sodann als amerikanische Marine-Schiffe (U.S.N.S.) bezeichnet.

„auf Zeit“ angesichts der ständig wachsenden Verantwortung der Organisation ein ungeeignetes System darstellte.

Im Sommer 1948 schloß die IRO mit einigen Reedern Verträge auf einer anderen Basis, die von der handelsüblichen „Zeit-Charter“ wesentlich abwich. Im Sinne dieser neuen Verträge waren die Reeder verpflichtet, für alle oben erwähnten technischen Details selber zu sorgen und überdies die von der IRO festgesetzten Bedingungen bezüglich der Unterbringung und Ernährung an Bord einzuhalten. Die IRO bezahlte hierfür einen Pauschalbetrag pro Tag, der den Gesamtpreis für den Betrieb des vollbesetzten Schiffes deckte. Die meisten dieser Verträge wurden auf ein Jahr mit Option auf die Erneuerung des Vertrages abgeschlossen.

Mit der im Laufe der Jahre fortschreitenden Besserung der Situation auf dem internationalen Schiffsmarkt wurden diese Verträge stufenweise abgebaut und durch ein System der „Massenbuchung“ ersetzt. Diese Verträge wurden auf der Basis einzelner Reisen abgeschlossen, wobei der Reeder die Verpflichtung zur Beförderung einer bestimmten Zahl Passagiere zu einem pro Person festgesetzten Preis übernimmt; ihm obliegt das Laden von Kohle und Brennstoffen, die Regelung der Hafengebühren, die gesamte Verpflegung und alles andere, was mit dem Betrieb des Schiffes zu tun hat, während der Mieter einen für jede Reise festgesetzten Preis für das vollbesetzte Schiff bezahlt.

In den maßgebenden Kreisen wurde bald erkannt, daß die IRO für den zivilen Passagierverkehr den größten Kunden auf dem Weltmarkt darstellte, so daß eine ständig wachsende Zahl von Schiffen für die Zwecke der Organisation umgebaut, ja selbst eigens konstruiert wurde.

Die Entwicklung der Flotte, die ständig den starken Veränderungen unterworfenen Bedürfnissen angepaßt werden mußte, ist aus Tabelle III (Seite 65) ersichtlich.

Die IRO nützte die Bedeutung ihrer Stellung auf dem Weltmarkt in vollem Umfange aus, um eine Verbesserung der seit jeher außerordentlich schlechten Zustände auf Auswandererschiffen zu erzielen. Das Niveau wurde ständig gehoben, ohne dabei die Pflicht zur Sparsamkeit aus den Augen zu verlieren. Mit der althergebrachten Gewohnheit, auf Auswandererschiffen drei oder vier Kojen übereinander zu stellen, wurde gebrochen, und die Organisation erlaubte nur noch zwei. Im Interesse einer Verbesserung der Versorgung wurden die Frisch- und Trinkwasserreservoirs auf allen Schiffen vergrößert, die Lüftungsanlagen wurden weitgehend verbessert und Erholungs- und Aufenthaltsräume ausgebaut. Jedes Schiff wurde, bevor es in

Tabelle III  
Entwicklung der IRO-Flotte von Monat zu Monat von 1947—1950

	1947		1948		1949		1950	
	USNS- Schiffe	Handels- schiffe	USNS- Schiffe	Handels- schiffe	USNS- Schiffe	Handels- schiffe	USNS- Schiffe	Handels- schiffe
Januar . . . . .	—	—	3	1	13	9	14	15
Februar . . . . .	—	—	4	2	14	9	14	15
März . . . . .	—	—	6	4	17	11	14	15
April . . . . .	—	—	6	6	18	15	14	15
Mai . . . . .	—	—	7	7	19	17	14	15
Juni . . . . .	—	—	9	8	19	16	12	14
Juli . . . . .	3	—	8	9	19	16	11	12
August . . . . .	3	—	6	13	19	16	7	11
September . . . . .	3	—	7	12	18	17	9	11
Oktober . . . . .	3	—	8	13	16	17	7	10
November . . . . .	3	—	9	11	14	16	9	9
Dezember . . . . .	3	1	10	9	14	15	9	5

\* USNS (United States Naval Ships): Schiffe der amerikanischen Marine, hier mitinbegriffen Schiffe der amerikanischen Marine-Kommission (USMC: United States Maritime Commission).

See stach, von einem Arzt der IRO und einem Schiffssachverständigen inspiziert, die eine eingehende Kontrolle aller sanitären und hygienischen Einrichtungen an Bord vornahmen und die Vorräte an Medikamenten und Lebensmitteln nachprüften. Die Organisation half den Reedern bei der Beschaffung neuzeitlicher Medikamente sowie moderner medizinischer und chirurgischer Einrichtungen.

Mit großer Sorgfalt wurde die Höchstzahl der auf einem Schiff zulässigen Kinder festgesetzt, nicht nur unter Berücksichtigung der bestehenden Unterbringungsmöglichkeiten, die oft für eine größere Anzahl von Kindern ausgereicht hätten, sondern vor allem auch in Anbetracht der besonderen Gefahren für die Gesundheit, die sich aus dem Zusammenpferchen zahlreicher Säuglinge und Kleinkinder auf einem beschränkten Raum ergeben hätten. Abgesehen von diesen Vorsichtsmaßnahmen wurden mehrere Schiffe noch mit einer Spitalseinrichtung für Kinder, Säuglingsküchen, Kindergarten etc. ausgestattet. Besonderes Augenmerk wurde der Qualität und der Zusammenstellung der Mahlzeiten zugewandt, die im Rahmen der Möglichkeiten den nationalen Gewohnheiten der Passagiere angepaßt wurden.

Eine besondere Maßnahme zur Aufrechterhaltung eines hohen Standards und zur Gewährleistung des Wohlbefindens der Passagiere bestand in der dauernden Kontrolle, die durch das Begleitpersonal der IRO auf jedem Schiff ausgeübt wurde. Der Transportleiter war verpflichtet, der Zentralverwaltung der Organisation nach jeder Fahrt einen ausführlichen Bericht mit allen Details über die einzelnen Etappen der Reise zu erstatten. Auf den Schiffen der amerikanischen Marine, die bereits mit einem Schiffsarzt und vier bis fünf Krankenschwestern ausgestattet waren, setzte sich das Begleitpersonal aus einem Transportleiter, seiner Assistentin und einem Flüchtlingsarzt zusammen. Auf gecharterten Handelsschiffen bestand das Begleitpersonal der IRO aus etwa neun bis zehn Personen für 1000 Passagiere. Dies war zusätzliches Personal zu dem zum Schiff gehörenden Bordarzt mit seinen ein bis zwei Krankenschwestern. In diesem Fall unterstanden dem IRO-Transportleiter eine Assistentin, zwei Ärzte, von denen einer zum festen IRO-Personal gehörte und der andere ein Flüchtling war, eine Oberschwester mit drei bis vier anderen Krankenschwestern und ein Verpflegungskontrolleur.

Der Transportleiter war für die gute Führung der Passagiere und für alle administrativen Details in bezug auf das übrige Begleitpersonal verantwortlich. Seine Aufgabe war es, die Arbeiten einzuteilen und den Überwachungsdienst, die Fürsorge

Das Transportnetz der IRO umspannt die ganze Welt



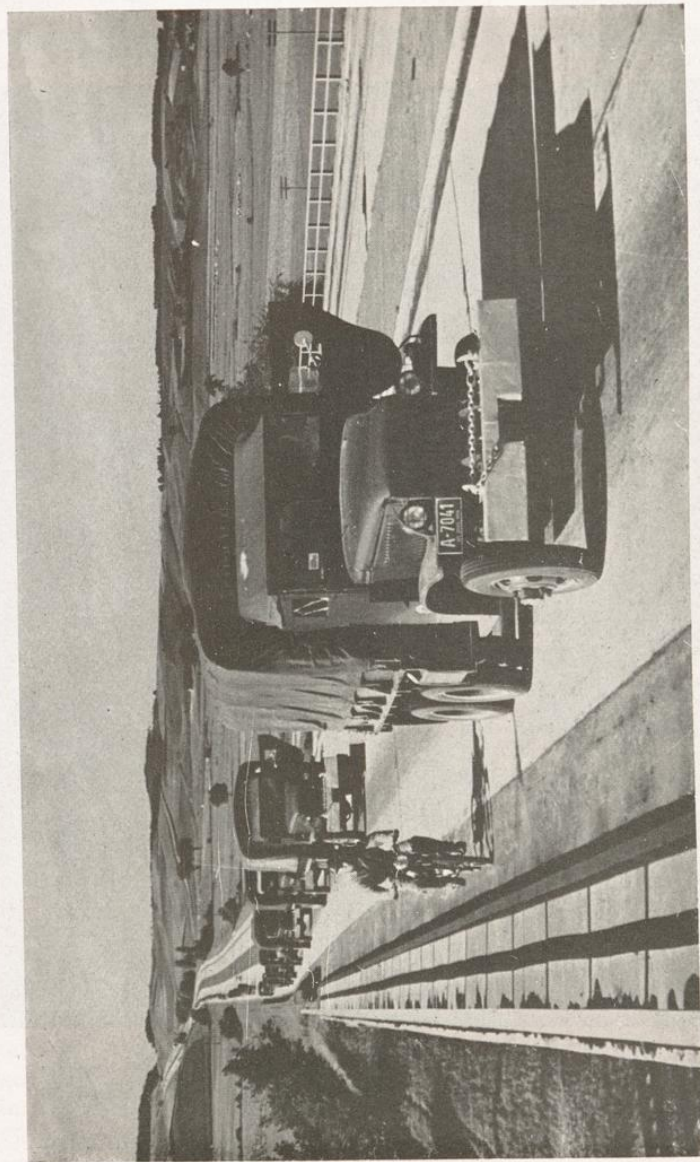
Dringende Fälle werden von IRO-gecharterten Flugzeugen nach allen Teilen der Welt befördert

## Das Transportnetz der IRO umspannt die ganze Welt



*Die meisten IRO-Auswanderer fahren per Schiff, auf von der IRO gecharterten Dampfern, in der größten zivilen Schiffsflotte, die je zusammengestellt wurde. Hier verfolgt eine junge Auswanderin die Route des Schiffes, das sie nach Neuseeland bringen soll*

Das Transportnetz der IRO umspannt die ganze Welt



Die riesige Transportflotte der IRO legte im Jahr viele Millionen Kilometer per Land, See und Luit zurück. Hier fährt ein großes Geleit von Lastwagen der IRO auf der deutschen Reichsautobahn

## Das Transportnetz der IRO umspannt die ganze Welt



*Die IRO arbeitete mit einem komplizierten und äußerst biegsamen Fahrplan für ihre Sonderzüge von einem Ende Europas zum anderen. Hier drängen sich junge Australien-Umsiedler ans Fenster, als ihr Zug sie bis zum Schiff in Bremerhaven bringt*

und die Verteilung der Gebrauchsartikel und Rauchwaren zu organisieren. Schließlich hatte er noch sämtliche Ausbootungsdokumente für die Auswanderer vorzubereiten und alle seitens der Einwanderungs- und Zollbehörden im Ankunfthafen geforderten Papiere bereitzustellen.

Die Aufgaben seiner Assistentin beschränkten sich vornehmlich auf die Sorge für das Wohlbefinden von Frauen und Kindern. Sie sorgte auch für das Unterhaltungsprogramm der Kinder und fungierte in sozialen und die Familien betreffenden Fragen als Ratgeber der weiblichen Passagiere.

GröÖte Sorgfalt wurde den Maßnahmen zum Schutze der Gesundheit der Passagiere gewidmet, und eine besondere Aufmerksamkeit galt der Unterkunft, den sanitären Verhältnissen und der Ernährung. Darüber hinaus erstreckte sich der ärztliche Dienst, der unter Zusammenarbeit des IRO-Arztes mit dem Bordarzt geleistet wurde, auf ärztliche Behandlung jeder Art, unter besonderer Berücksichtigung angemessener Pflege für die Säuglinge, Kleinkinder und schwangeren Frauen. Deswegen wurden für die Begleitung der Schiffe Ärzte mit spezialisierter pädiatrischer Erfahrung engagiert. Dadurch wurde die Anfälligkeit für Krankheiten stark herabgesetzt, und die zunehmende Erfahrung des ärztlichen Begleitpersonals führte zu einer weiteren Verbesserung der Verhältnisse. Wo immer der zur Verfügung stehende Platz es erlaubte, wurde dem das Schiff begleitenden Chefarzt ein Arzt aus den Reihen der Flüchtlinge beigegeben, um die zahlreichen sprachlichen und psychologischen Schwierigkeiten zu überwinden, die bei der großen Anzahl verschiedener Nationalitäten, die gemeinsam reisten, stets auftauchten.

Unter der Leitung des Begleitpersonals der IRO hatten die Passagiere an Bord verschiedene Arbeiten, wie Reinigung, Bettenmachen, Küchendienst und Auftragen der Mahlzeiten, zu verrichten. So wurde es möglich, die Zahl des Bedienungspersonals zu verringern, die Zahl der Passagiere zu erhöhen und dadurch die Gesamtkosten herabzusetzen.

Die Verwaltung der Flotte erforderte eine ununterbrochene technische Kontrolle seitens der Abteilung für Seetransporte am Hauptsitz der Organisation in Genf, die mit allen Schiffen in ständiger Verbindung stand. Die Position aller Schiffe, ihre Geschwindigkeit und die Wetterlage wurden täglich per Radio gemeldet. Dadurch war man in der Lage, den Fahrplan für die Schiffe so aufzustellen, daß die Anzahl der Passagiere mit den verfügbaren Schiffsplätzen in Einklang gebracht werden konnte.

Außerdem wurde die Abteilung für Seetransporte am Hauptsitz der Organisation dauernd durch die verschiedenen, für die Vorbereitung der Emigranten und die Dokumentierung verantwortlichen Beamten darüber auf dem laufenden gehalten, wieviel Passagiere jeweils zur Abreise bereit waren und wie viele voraussichtlich in den nächsten Tagen oder Wochen ihre Visen erhalten würden. Diese Berichte wurden wöchentlich für jedes einzelne Bestimmungsland geliefert. Wenn sich daher neue Auswanderungsmöglichkeiten entwickelten oder wenn eine Schwankung in einem der in Durchführung befindlichen Programme eintrat, so konnte die Seetransportabteilung rechtzeitig Vorkehrungen treffen, um zusätzliche Schiffsplätze zur Verfügung zu stellen oder aber über unausgenutzte Plätze anderweitig zu verfügen. Einige Monate im voraus gab die Seetransportabteilung jeweils provisorische Fahrpläne für die Flotte bekannt, so daß die für die Vorbereitung der Auswanderer und für die Bahntransporte verantwortlichen Stellen die nötigen Schritte unternehmen konnten, damit die Schiffe jederzeit am Abfahrtstage gefüllt werden konnten. Andererseits wurde es dadurch ermöglicht, die Abteilung für Seetransporte rechtzeitig auf zu erwartende Ausfälle aufmerksam zu machen.

Zur Erreichung einer möglichst wirtschaftlichen und ordnungsmäßigen Ausnutzung dieser großen Flotte, die zur Zeit der intensivsten Auswanderungstätigkeit der IRO aus 36 Schiffen bestand, wurden häufig Passagiere mit verschiedenen Bestimmungshäfen auf ein und demselben Schiff befördert. So reisten zum Beispiel Auswanderer nach zwei oder mehreren südamerikanischen Aufnahmeländern, deren Häfen auf der gleichen Route lagen, gemeinsam auf dem gleichen Schiff.

Mit Rücksicht darauf, daß sich die Flotte der IRO immer aus Schiffen der amerikanischen Marine und aus gecharterten Handelsschiffen\* zusammensetzte, waren ständig Unterhandlungen mit den Reedern und mit der amerikanischen Armee und Marine erforderlich, um den verfügbaren Platz den jeweiligen Bedürfnissen anzupassen. Das Büro der IRO in Washington spielte in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle als Bindeglied zwischen der Abteilung für Seetransporte in Genf und den zuständigen amerikanischen Behörden.

Jedes Schiff der amerikanischen Marine mußte nach 90 Tagen auf hoher See einer vollständigen Kontrolle und Überholung unterworfen werden. Diese Überholungen durch die Werften nahmen normalerweise 10 Tage in Anspruch. Nach Ablauf jedes

\* Siehe Tabelle III über die Zusammensetzung der IRO-Flotte und die Zahl der von ihr transportierten Passagiere.

Betriebsjahres mußte das Schiff einer gründlichen Überprüfung durch die Behörden der Küstenwache unterworfen und die Sicherheitsbescheinigung für die Beförderung von Passagieren erneuert werden. Das brachte jeweils eine Außerbetriebsetzung des betreffenden Schiffes für 14 Tage mit sich. Da diese Inspektion nur in gewissen amerikanischen Häfen vorgenommen werden konnte, mußte die Fahrtroute der Schiffe dieser Notwendigkeit angepaßt werden. Hatte ein Schiff zum Beispiel von Deutschland aus den Nordatlantik zweimal hin und zurück überquert und wurde sodann mit Passagieren nach Australien geschickt, so mußte es nach erfolgter Ausschiffung in Australien direkt über den Pazifischen Ozean in seinen amerikanischen Hafen zurückkehren.

Schiffsraum allein war indessen nicht ausreichend, um den Bedarf der IRO für Überseetransporte zu decken. Die Unterbringungsmöglichkeiten für Kleinkinder waren den hygienischen, sanitären und Kücheneinrichtungen der Schiffe genau angepaßt und entsprechend beschränkt. Säuglinge unter sechs Monaten waren von der Schiffsbeförderung ausgeschlossen. Auch schwangere Frauen, deren Schwangerschaft am Einschiffungstage sechs Monate überschritten hatte, wurden aus medizinischen Gründen auf IRO-Schiffen nicht zugelassen. Außerdem wurde der Transport von Kindern unter drei Jahren nach Australien während der heißen Sommermonate unterbrochen. Diese Maßnahme war unerläßlich, weil der Kontrast zwischen der unerträglichen Hitze im Roten Meer und dem Winterklima in Australien in diesen Monaten die Erkrankungsgefahren in dieser Altersgruppe stark erhöhte.

Obwohl diese Beschränkungen im eigenen Interesse der Flüchtlinge eingeführt werden mußten, bedeuteten sie für viele Familien eine Maßnahme von großer Härte. Im Falle einer Frau im sechsten Schwangerschaftsmonat zum Beispiel mußte die ganze Familie entweder 9—10 Monate warten, bis das Kind geboren und groß genug war, um die Reise mitzumachen, oder die Familienmitglieder mußten, wenn der Ernährer der Familie von seinem zukünftigen Arbeitgeber dringend angefordert wurde, für längere Zeit von einander getrennt werden. Dasselben Überlegungen galten natürlich auch für Familien mit vielen Kleinkindern oder mit Familienangehörigen, die ihres hohen Alters oder eines Gebrechens wegen auf Schiffen nicht zufriedenstellend untergebracht werden konnten.

Um nun ein Auseinanderreißen der Familien oder aber zu lange Wartezeiten zu vermeiden, wurden alle derartigen Fälle auf dem Luftwege befördert. Seit dem Jahre 1948 besorgte eine

von der IRO gecharterte Luftflotte die Beförderung von ungefähr 27 500 Personen von Europa nach Australien, Kanada, den Vereinigten Staaten, Südamerika und einer Anzahl anderer Bestimmungsländer jenseits des Ozeans. Das große Gepäck dieser Auswanderer wurde ihnen sodann auf IRO-Schiffen nachgeschickt.

Vom medizinischen Standpunkt erforderten diese Lufttransporte ganz besondere Vorsichtsmaßnahmen. Kinder unter 10 Jahren mußten zumindest 10 Tage vor dem in Aussicht genommenen Abflugdatum im Einschiffungslager eintreffen. Bei ihrer Ankunft wurden sie vollständig klinisch untersucht und in der Folge einer täglichen ärztlichen Kontrolle unterworfen. Schließlich wurde eine letzte eingehende Untersuchung 6 Stunden vor Besteigen des Flugzeuges vorgenommen, bei welcher Gelegenheit ein Arzt der IRO die Transportfähigkeit bestätigte. Die gleichen Vorsichtsmaßnahmen wurden hinsichtlich schwangerer Frauen eingehalten.

Die Vertretungen in den Immigrationsländern wurden im voraus telegraphisch vom Abflug und der zu erwartenden Ankunftszeit des Flugzeuges in Kenntnis gesetzt und erhielten detaillierte Angaben über die Passagierliste, so daß sie die entsprechenden Vorbereitungen für den Empfang treffen konnten. Im Falle von Seetransporten wurden die Passagierlisten am Abreisetag vom Einschiffungslager aus per Flugpost an die Vertretungen in den Bestimmungsländern gesandt, um die Vorbereitungen für Empfang, Unterbringung und Weiterbeförderung der Passagiere zu erleichtern.

#### *Beförderung von Auswanderern mit Bürgen im Immigrationsland*

Während der ersten Jahre nach dem Kriege waren die meisten Linien der Handelsschifffahrt gänzlich desorganisiert. Hunderttausende Personen warteten in der ganzen Welt darauf, heimzureisen, ihre Familienmitglieder zu besuchen oder geschäftliche Beziehungen wieder herzustellen. Schlimmer noch, es wurden Schiffe, an denen seit vielen Jahren keinerlei Reparaturen vorgenommen worden waren und auf denen die Unterkunftsräume der unteren Klassen in skandalöser Weise überfüllt waren, in den Verkehr gestellt. Es war damals so gut wie unmöglich, auf Grund kurzfristiger Anmeldung eine Schiffskarte zu bekommen, zumal die Vormerklisten für einzelne Bestimmungsländer lang genug waren, um alle verfügbaren Schiffe auf Jahre hinaus zu besetzen. In diesem Kampf um Schiffsplätze

auf den hauptsächlichsten Linien waren die Hände der IRO dadurch gebunden, daß ihr das Gebot der Sparsamkeit ein Überbieten der Marktpreise, das damals üblich war, unter allen Umständen untersagte. Häufig mußte daher die Hilfe von Regierungen angerufen werden, um auf Handelsschiffen Plätze für Flüchtlinge gegen normale Bezahlung zugewiesen zu bekommen.

Für die Flüchtlinge war die Lage dadurch verschlimmert, daß ihre Visen meistens nur für eine begrenzte Zeitspanne gültig waren, so daß das Warten auf eine Überfahrt nicht selten gleichbedeutend mit dem Verlust einer Einwanderungsmöglichkeit war. Die IRO-Vertretungen in den großen Schifffahrtszentren Europas scheuten keine Mühe, um diese Probleme zu lösen, und bald wurde die große Bedeutung der IRO als Kunde der Handelsschifffahrt allgemein anerkannt.

Als sich die Lage zu bessern und zu festigen begann und die Auswanderungsbüros der IRO in Europa in der Lage waren, die Zahl der Visen, die innerhalb einer bestimmten Zeitspanne für die verschiedenen Bestimmungsländer ausgegeben werden würden, mit ziemlicher Genauigkeit vorauszusagen, wurden Verträge zur Reservierung einer festen Anzahl von Plätzen auf allen Linien nach den wichtigsten Überseeländern zu vorteilhaften Preisen abgeschlossen.

Zur Besorgung von Passagen auf Handelsschiffen wurde eine Sonderabteilung eingerichtet, die in dauernder Fühlung mit dem Schiffsmarkt blieb, um nicht nur die niedrigsten Preise, sondern auch die bestmöglichen Bedingungen für die IRO-Passagiere zu erzielen. Hier trug der Einfluß der Organisation abermals wesentlich zur Verbesserung der Zustände an Bord bei. Die Buchungen erfolgten aber nicht nur im Rahmen von großen Passagereservierungen nach den wichtigsten Bestimmungsländern, sondern es mußten auch oft Reisen von Einzelpassagieren zu Land, zur See und auf dem Luftwege nach verhältnismäßig schwer erreichbaren Gegenden arrangiert werden. Die Einzelpassageabteilung der IRO hatte mit dem Transport nach mehr als 50 Ländern zu tun. Die Zahl der gebuchten Überfahrten entspricht ungefähr derjenigen der Auswanderer mit individuellen Bürgen. (Vergl. Tabelle II, Seite 37).

Um allen Anforderungen gerecht zu werden, mußte jedes Auswanderungsbüro der IRO einmal wöchentlich der Einzelpassageabteilung telegraphisch einen Passageauftrag senden. Dieses Telegramm mußte nicht nur Angaben über die Anzahl von Flüchtlingen enthalten, die in der letzten Woche Visen erhalten hatten, sondern auch über die Reiseziele der einzelnen sowie über die Zusammensetzung der Familien und, in den Fäl-

len, die besondere Maßnahmen erforderten, über den Gesundheitszustand von älteren oder kränklichen Leuten. Sobald die Passage gebucht war, wurde den zuständigen Auswanderungsbüros der Name des Schiffes, das Abreisedatum und der Name des Einschiffungshafens bekanntgegeben; gleichzeitig wurden sie darüber informiert, zu welchem Zeitpunkt die Passagiere sich in dem für den Einschiffungshafen verantwortlichen IRO-Büro zu melden hatten. Im Hafen von Genua wurde zu diesem Zweck ein eigenes Einschiffungsbüro eingerichtet, während die IRO-Zweigstellen in Paris und London für die französischen und englischen Häfen verantwortlich waren und gleichzeitig für die Verbindungen mit den nationalen Schifffahrtslinien sorgten.

Wenn die Zahl der auf einem Handelsschiff beförderten Flüchtlinge 100 überstieg, so wurde der Gruppe ein Transportleiter beigegeben, dem dieselben Pflichten oblagen wie dem Leiter eines Massentransportes. Gelegentlich jeder Abreise telegraphierte das Einschiffungsbüro den Vertretungen in den Immigrationsländern die Anzahl und die Kategorien der abreisenden Passagiere und sandte ihnen per Flugpost die Passagierlisten zu, damit die Ausschiffung und der Empfang rechtzeitig vorbereitet werden konnten.

#### *Beförderung von Alten und Kranken*

Beim Seetransport von heimpflegebedürftigen Fällen waren besondere Schwierigkeiten zu überwinden. Ein drastisches Beispiel hierfür ist der Transport einer großen Anzahl solcher Flüchtlinge aus Schanghai nach Israel, Deutschland und anderen Ländern gegen Ende des Jahres 1950. Die Aktion erforderte die Zustimmung beider in den chinesischen Konflikt verwickelten Parteien, und das Ausbrechen des Krieges in Korea machte eine besondere Versicherung des Schiffes und seiner Besatzung gegen Kriegsrisiken notwendig. Nach Abschluß langwieriger Verhandlungen mit den verschiedenen Behörden wurde ein durch die IRO gechartertes Handelsschiff, das gerade mehr als tausend Flüchtlinge nach Australien gebracht hatte, dort raschest zur Aufnahme einer großen Zahl von bettlägerigen Passagieren eingerichtet. Ein spezielles Begleitpersonal flog von Europa nach Japan, um dort an Bord des Schiffes zu gehen. Ein zusätzlicher Begleitstab von Ärzten, Krankenschwestern und Assistenten, die mit der Behandlung von geisteskranken Patienten vertraut waren, wurde in Australien engagiert, bevor das Schiff nach Tientsin abfuhr, um dort die Passagiere aufzunehmen. Unter der Aufsicht des Personals der IRO-Vertretung in

Schanghai erfolgte der Transport der Patienten nach Tientsin an der Nordostküste Chinas in besonderen Sanitätszügen, die von der chinesischen Regierung zur Verfügung gestellt worden waren.

Trotz der ungeheuerlichen Schwierigkeiten, die noch durch einen Typhon im Pazifischen Ozean vergrößert wurden, kam es auf der 55 Tage langen Reise zu keinen anderen Zwischenfällen als einem Todesfall und einer Geburt. In Neapel wurden die Passagiere für Israel auf ein dorthin abgehendes Schiff umgebootet, während die übrigen ihre Reise bis Bremerhaven fortsetzten.

Dies war der einzige Überseetransport einer großen Gruppe bettlägeriger Fälle, der mittels eines speziellen Schiffes der IRO durchgeführt wurde. Andere Einzelfälle dieser Art wurden, unter Begleitung und entsprechend untergebracht, auf dem Luftwege oder auf Handelsschiffen befördert.

## V. Kapitel

### Der Empfang und die Eingliederung in Immigrationsländern

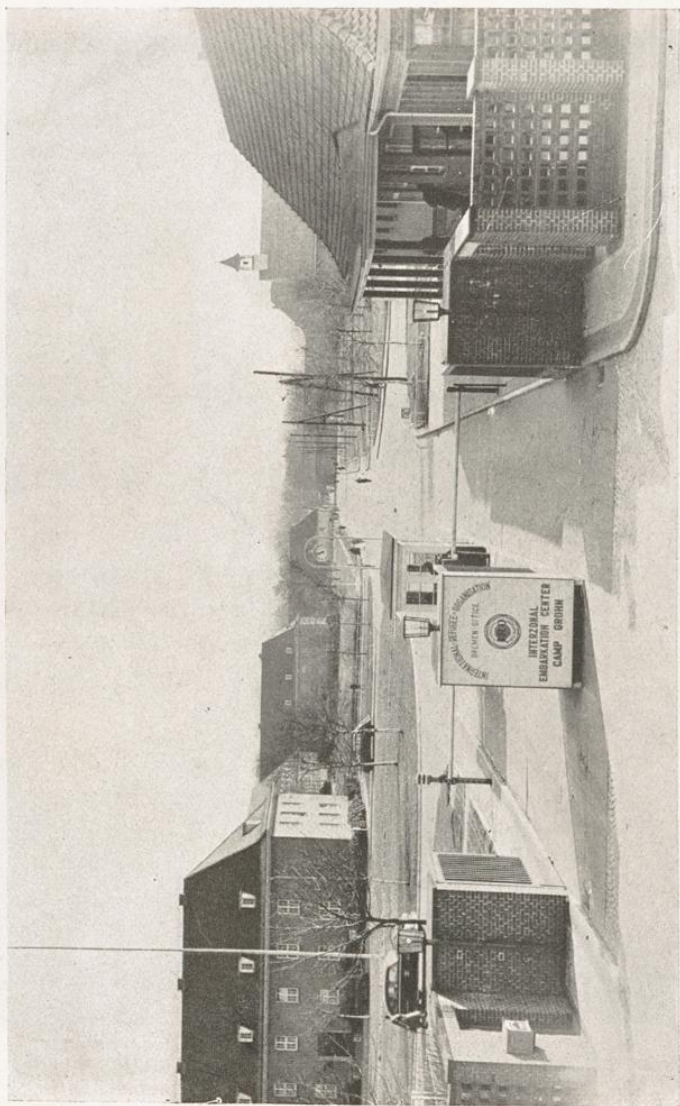
#### *Einwanderung auf Grund einer seitens einer Regierung getroffenen Auswahl*

Ein Neuansiedlungsprojekt kann nur dann erfolgreich durchgeführt werden, wenn vor Ankunft der Einwanderer im Empfangsland alle notwendigen Vorbereitungen für ihren Empfang, ihren Transport zum endgültigen Bestimmungsort im Inland, ihre Unterbringung und ihre Eingliederung in die neue Umgebung getroffen worden sind. Es war deshalb eine der vornehmsten Aufgaben der IRO-Vertretungen in den Immigrationsländern, derartige Vorbereitungen zu treffen. Diese Vorkehrungen mußten jeweils den örtlichen Bedürfnissen und Verhältnissen, die von einem Land zum anderen sehr große Unterschiede aufwiesen, angepaßt werden.

Das Maß, in dem die IRO in diese Angelegenheiten aktiv eingriff, hing in erster Linie von der Entwicklungsstufe ab, den der Arbeitsvermittlungsdienst und die sozialen Einrichtungen in den einzelnen Immigrationsländern erreicht hatten. In den Vereinigten Staaten zum Beispiel lag die ganze Verantwortung für die auf Grund des Gesetzes für verschleppte Personen Einwandernden in den Händen der öffentlich anerkannten privaten Wohlfahrtsorganisationen. Diese Bemühungen wurden zwar von der IRO weitgehend finanziell unterstützt, aber die praktische Arbeit im Zusammenhang mit dem Inlandtransport, der Herstellung des Kontaktes zwischen den Einwanderern und ihren individuellen Bürgen sowie die Fürsorge für die Flüchtlinge nach der Ankunft lag außerhalb der eigentlichen Tätigkeit der Organisation.

In Australien wurden die Flüchtlinge in verschiedenen Häfen, nach Maßgabe der Aufnahmefähigkeit der verschiedenen Aufnahmelager, ausgebootet. Die australische Regierung hatte unter Aufwand großer Kosten, unter eigener Verantwortung umfassende Vorkehrungen für den Empfang der Neuankömmlinge in gut ausgestatteten Sammelstellen getroffen, wo sie untergebracht und vollständig neu gekleidet wurden und wo auch

Die letzte Phase: Reise in die neue Heimat



Die meisten IRO-Auswanderer verbringen noch eine kurze Zeit im Haupt-Einschiffungslager der Organisation bei Bremerhaven in Deutschland, ehe sie die Schiffsreise in ihre neue Heimat antreten

## Die letzte Phase: Reise in die neue Heimat



Während sie auf ihre Einschiffung warteten, beschäftigten sich die Auswanderer in Orientierungskursen mit dem Kennenlernen ihrer zukünftigen Heimat. Hier betrachtet ein junger Umsiedler nach den Vereinigten Staaten das Modell einer Farm im Mittelwesten Amerikas

Die letzte Phase: Reise in die neue Heimat



Kleine Auswanderer nach den Vereinigten Staaten lernen die englischen Bezeichnungen für allgemeine Gebrauchsartikel und hören von neuen Sitten und Gebräuchen, die sie sich bald aneignen werden

## Die letzte Phase: Reise in die neue Heimat



Bis zur letzten Minute vor der Abreise, und sogar noch an Bord des Schiffes, lernen die Auswanderer die Sprache ihres neuen Landes

Die letzte Phase: Reise in die neue Heimat



*Endlich kommt der Tag der Einschiffung und bringt einen Zustand zwischen Hochstimmung und Traurigkeit mit sich. Das ist der letzte Sprung einer langen, langen Reise*

Die letzte Phase: Reise in die neue Heimat



*Im brasilianischen Empfangslager „Insel der Blumen“ angekommen, fühlen diese Flüchtlinge aus Venezia Giulia sich unter den südamerikanischen Palmen schnell heimisch*

Vorsorge für den Schulunterricht der Kinder getroffen war. Der Arbeitsvermittlungsdienst der australischen Regierung unterhielt eigene Büros in diesen Sammelstellen, wo die Neuankömmlinge auf ihre Berufskennntnisse geprüft und dann einem Arbeitsplatz zugeteilt wurden, wo sie eine ihren Eignungen entsprechende Beschäftigung erwartete. Frauen und Kinder durften in den Sammelstellen verbleiben, bis die Arbeiter in der Nähe ihrer Arbeitsstelle geeignete Unterkunftsmöglichkeiten für die ganze Familie gefunden hatten. Sobald der Arbeiter seinen Lohn bezog, hatte er für den Unterhalt seiner Familie einen bescheidenen Beitrag zu leisten.

In Kanada wurden die Vorbereitungen zur Aufnahme der Einwanderer von der IRO in engster Zusammenarbeit mit den zuständigen Regierungsbehörden und mit privaten Wohlfahrtsorganisationen getroffen. Sowohl für die Einwanderer, für die Freunde oder Verwandte die Bürgerschaft übernommen hatten, als auch für diejenigen, die von Regierungskommissionen rekrutiert worden waren, erhielt die IRO-Vertretung im voraus die Passagierlisten der einlaufenden Schiffe. Sie benachrichtigte dann die verschiedenen Bürgen von der bevorstehenden Ankunft ihrer Schützlinge und veranlaßte sie zur Zahlung der Kosten des Inlandtransportes sowie der voraussichtlichen Verpflegungskosten während der Eisenbahnfahrt. Bei Ankunft überreichte dann der Hafenbeamte der IRO den Flüchtlingen ihre Eisenbahnfahrkarte, kümmerte sich um die Beförderung des großen Gepäcks, händigte ihnen Verpflegungsgelder für die oft sehr lange Fahrt aus und gab ihnen alle einschlägigen Auskünfte über die Reiseroute. Daraufhin verständigte er die Bürgen telegraphisch von Tag und Stunde der Ankunft, so daß sie ihre Verwandten oder Schützlinge an der Bahnstation erwarten konnten. Bei der Ankunft von Gruppen von Einwanderern, die von Regierungskommissionen rekrutiert worden waren, wobei der Arbeitnehmer im allgemeinen seiner Familie vorausreiste, benachrichtigte die IRO-Vertretung im voraus die zuständigen Behörden von der bevorstehenden Ankunft, so daß Vorbereitungen zur Aufnahme in besonders dafür vorgesehenen Heimen getroffen werden konnten. Von dort wurden die Einwanderer ihren vorbestimmten Arbeitsplätzen zugeteilt, und die Behörden verständigten nun ihrerseits die IRO-Vertretung von der endgültigen Adresse jedes Einwanderers. Daraufhin setzte sich die IRO-Vertretung mit einer anerkannten privaten Wohlfahrtsorganisation in der Nähe des neuen Wohnortes des Einwanderers in Verbindung, die sich um sein Wohlergehen kümmerte und dafür sorgte, daß er so schnell wie möglich eine geeignete

Wohnung fand, damit er in kürzester Zeit nach seiner Ankunft den Antrag auf Einwanderung seiner Familienmitglieder stellen konnte. Es war auf diese Weise möglich, die Wartezeit, während der die Familien getrennt waren, auf ein Mindestmaß abzukürzen.

In allen Einwanderungsländern hat die IRO wesentlich dazu beigetragen, die Zulassung von Familienmitgliedern und persönlichen Freunden der einwandernden Flüchtlinge zu erleichtern und zu beschleunigen. Selbstverständlich war kein Flüchtling dazu geneigt, eine längere Trennung von der Familie hinzunehmen, wenn er nicht die Gewißheit hatte, daß sie ihm so schnell wie möglich nachfolgen konnte. Es gelang schließlich mit einer Anzahl von Aufnahmeländern Abkommen zu treffen, wonach Familienmitglieder nicht nur gleichzeitig mit dem Arbeitnehmer konsularisch und medizinisch untersucht wurden, sondern auch mit ihm zugleich ihr Visum in den Paß gestempelt bekamen. Sie waren auf diese Weise sicher, daß sie nur so lange in eigens dafür eingerichteten Familienlagern zu warten brauchten, als es dauerte, bis der Verdiener im Aufnahmeland eine geeignete Wohnung gefunden hatte, worauf sie ihm unmittelbar folgen konnten. Wo es nur möglich war, suchte die IRO-Vertretung im Immigrationsland die Arbeitgeber dazu zu bewegen, den von ihnen angestellten Flüchtlingen bei der Wohnungssuche behilflich zu sein oder sogar Arbeiterwohnungen eigens für diesen Zweck zu bauen.

In Brasilien richtete die Regierung ein eigenes Aufnahmelager in der Nähe von Rio de Janeiro ein, wo alle ankommenden Flüchtlinge ausgeschifft wurden. Fragen der Vermittlung geeigneter Arbeitsstellen jedoch sowie die Probleme der wirtschaftlichen und sozialen Eingliederung der Flüchtlinge und ihrer Beziehungen zu Arbeitgebern und Behörden gehörten zum Aufgabenkreis einer für diesen Zweck gebildeten Arbeitsgemeinschaft, die weitgehend von der IRO finanziert wurde, und in der Mitglieder der Behörden und Vertreter der IRO eng zusammenarbeiteten.

In den drei erstgenannten Ländern begegnete die Eingliederung und Anpassung der Flüchtlinge verhältnismäßig geringeren Schwierigkeiten, weil dort die öffentliche Sozialfürsorge bereits auf lange Jahre reifer Erfahrung zurückblicken konnte und weil außerdem tatkräftige, wohlorganisierte und mit ausreichenden Mitteln versehene private Wohlfahrtsorganisationen zur Verfügung standen, die bereit waren, durch ihr weitverzweigtes Netz von Zweigstellen im ganzen Lande den Flüchtlingen praktische Hilfe zu gewähren. Hingegen hatten die Vertretungen der IRO

in Südamerika ein weit größeres Arbeitsprogramm zu bewältigen, da die Flüchtlinge in diesen Ländern, wo es an anderen Wohlfahrtseinrichtungen mangelte, die IRO in allen Schwierigkeiten als ihren natürlichen Beschützer und Helfer in Anspruch nahmen. Hier hatten die Zweigstellen der IRO ein großes soziales Fürsorgewerk zu verrichten, beim Stellungswechsel und beim Finden neuer Arbeitsplätze zu helfen, Beistand bei Erfüllung verwaltungstechnischer Vorschriften zu leisten und im weitesten Sinne des Wortes als Interessenvertretung der Flüchtlinge bei den örtlichen und staatlichen Behörden aufzutreten.

In nahezu allen Immigrationsländern wurde ein Hafendienst eingerichtet, der die unmittelbaren Vorkehrungen zum Empfang der Flüchtlinge zu treffen und ihnen bei der Abwicklung der oft umständlichen und langwierigen Zollprozeduren behilflich zu sein hatte. Es ist ganz klar, daß diese Formalitäten für Einwanderer, die mit ihrem gesamten Hab und Gut eintreffen, viel komplizierter sind als für normale Reisende. Wo immer Regierungsbehörden Heime oder Auffanglager zum Empfang von Flüchtlingen einrichteten, half die IRO bei ihrer Installation mit und stellte auch mitunter Personal und Einrichtungsgegenstände zur Verfügung. Gelegentlich übernahmen die Regierungsbehörden der Einwanderungsländer auch geschultes Personal von der IRO, damit in den Aufnahmelagern ein mit der Tätigkeit und den Verfahren der Organisation gut vertrautes Personal zur Verfügung stehe.

In Ländern wie Kanada, wo die Rekrutierung auf Grund spezieller Quoten für besondere Arbeiterkategorien erfolgte, blieb die Vertretung der IRO in ständiger Verbindung mit den Arbeitgebern, um gemeinschaftlich mit ihnen soziale Wohlfahrtsprobleme und nötigenfalls Wohnungsangelegenheiten und Freizeiteinrichtungen für die Einwanderer zu regeln. Durch Aufrechterhaltung dieser Beziehungen war es auch möglich, über den Bedarf an Arbeitskräften auf dem laufenden gehalten zu werden und den Regierungsbehörden Vorschläge zur Besetzung freier Plätze durch einwandernde Flüchtlinge zu machen.

In Belgien, wo die Mehrzahl der eingewanderten Flüchtlinge Grubenarbeiter waren, richtete die IRO in den wichtigsten Bergwerkszentren soziale Fürsorgestellen ein, wo IRO-Beamte, die die Sprachen der Flüchtlinge beherrschten, zu ihrer Verfügung standen, um in Fragen der Anpassung an die neue Umgebung, bei Arbeitsverträgen, in Familienangelegenheiten usw. Beistand zu leisten.

In fast sämtlichen Einwanderungsländern existierten nationale Komitees der verschiedenen europäischen Länder, aus denen die

Flüchtlinge stammten. Diese Komitees sowie unter dem Patronat der Kirchen und anderer religiöser Körperschaften stehende Organisationen leisteten den Neuankömmlingen bei ihrer Eingliederung unschätzbare Dienste. Später wurden in allen Empfangsländern eigene Flüchtlings-Hilfskomitees gegründet, deren Mitgliedschaft sich aus Vertretern sämtlicher an diesen Fragen interessierten Privatorganisationen und Regierungsstellen zusammensetzte. Diese Komitees waren dazu berufen, nach Auflösung der IRO in den verschiedenen Ländern den Flüchtlingen in der gleichen Weise zur Seite zu stehen, wie es die Organisation selber bis dahin getan hatte.

Den Flüchtlingen wurde auch in jeder möglichen Weise Unterstützung in Rechtsfragen gewährt, insbesondere in bezug auf ihre Grundrechte und auf ihre schließliche Einbürgerung. Es war in dieser Hinsicht die grundlegende Aufgabe in den verschiedenen Ländern, eine befriedigende Rechtslage für den Aufenthalt der Flüchtlinge zu schaffen, eine unterschiedliche Behandlung gegenüber den ansässigen Bürgern zu verhindern, gesetzliche Schwierigkeiten, die ihrer Eingliederung im Wege standen, zu beseitigen, für volle Gleichberechtigung auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet zu sorgen, ihnen zur Bewegungsfreiheit innerhalb und außerhalb ihrer Wohnländer zu verhelfen und schließlich ihre Naturalisierung zu betreiben. Obzwar viele Länder, die Flüchtlinge aufgenommen hatten, Mitglieder der IRO waren und damit den Prinzipien ihres Statuts zugestimmt hatten, wurden den Flüchtlingen in manchen Ländern gesetzliche Schwierigkeiten in den Weg gelegt, die zu überwinden sie nur dank der Hilfe der IRO-Vertretung in der Lage waren. Die schwersten Probleme auf diesem Gebiet waren diejenigen der Ausweisung, Deportation usw.

Diese außerordentliche Vielfältigkeit der seitens der IRO-Vertretungen geleisteten und von Ort zu Ort sehr unterschiedlichen Dienste hat in den meisten Immigrationsländern weitgehend zur Erleichterung des Einlebens der Neuankömmlinge beigetragen. Auswanderung bringt notwendigerweise einen grundlegenden Wechsel aller Lebensbedingungen mit sich, der häufig zu großen persönlichen Schwierigkeiten führt, wenn nicht alles mögliche dazu getan wird, den Einwanderern ihre ersten Schritte zu Assimilierung zu erleichtern. Für staatliche Ämter wie Arbeitsvermittlungs- oder soziale Fürsorgestellen ist es nicht immer leicht, den besonderen Problemen von Ausländern gerecht zu werden, die notwendigerweise grundverschieden von den Problemen der Bürger des Landes sind. Die IRO-Vertretungen haben daher im weiten Rahmen ihrer Möglichkeiten zur

Lösung des Assimilierungsproblems aktiv beigetragen. Die Tatsache, daß sich im Personal der IRO-Zweigstellen frühere Flüchtlinge befanden, hat die Annäherung an die spezifischen Probleme dieser Einwanderer sehr erleichtert.

Trotz allem ist es aus finanziellen Gründen und angesichts der Dringlichkeit aller Probleme, die die IRO zu lösen hatte, leider nicht immer möglich gewesen, die soziale Fürsorgetätigkeit für einwandernde Flüchtlinge in allen Ländern, in denen es wünschenswert gewesen wäre, in vollem Umfang auszubauen. In verschiedenen Aufnahmeländern, in denen private Wohlfahrtsorganisationen entweder machtlos oder sonst ungenügend entwickelt waren und in denen öffentliche Wohlfahrtseinrichtungen noch viel zu wünschen übrig ließen, blieb ein gewisser Mangel an ausreichender Hilfe für die Einwanderer trotz aller Anstrengungen der IRO stets fühlbar. Eine weitere Ausdehnung derartiger Fürsorgedienste würde nicht nur den einzelnen Einwanderern eine große Hilfe leisten, sondern auch durch das Ausschalten von Reibungsursachen und von Unzufriedenheit unschätzbare Dienste für das Offenhalten der Türen vieler Aufnahmeländer leisten, die sich mitunter nur deswegen schließen, weil die Assimilierung der Neuankömmlinge Schwierigkeiten bietet, die durch sorgfältige und spezialisierte soziale Arbeit verhältnismäßig leicht überwunden werden könnten.

#### *Einwanderung auf Grund von individuellen Bürgschaften*

Bei der Ankunft in seinem Bestimmungsland wurde der auf Grund individueller Namhaftmachung einwandernde Flüchtling im allgemeinen von seinem Bürgen in Empfang genommen. Oft aber lebte dieser Bürge weit entfernt vom Ankunftshafen, und in solchen Fällen wurde der IRO-Vertreter im Aufnahmeland auf Grund eines Vermerks auf dem „Identitäts- und Reisezeugnis“ ermächtigt, für Unterbringung des ankommenden Flüchtlings und seine Weiterreise an sein Endziel zu sorgen. Wenn Bürgen oder Arbeitgeber ihren Verpflichtungen gelegentlich nicht nachkamen, so war die IRO-Vertretung in der Lage, eine Unterkunft und geeignete Arbeit für die betroffenen Flüchtlinge zu besorgen.

Vom sozialen Standpunkt betrachtet ergaben sich aber für die auf Grund individueller Bürgschaften einwandernden Flüchtlinge gewöhnlich nicht die gleichen Probleme wie für die Einwanderer, die von Regierungskommissionen rekrutiert worden waren, denn sie konnten sich unmittelbar zu ihren Bürgen begeben, die entweder nahe Verwandte oder Freunde waren,

oder aber zu Arbeitgebern, mit denen im Rahmen eines besonderen Programms Arbeitsverträge abgeschlossen worden waren.

#### *Einwanderung auf Grund individueller Placierung*

In diesen Fällen empfing der IRO-Vertreter im Aufnahmeland den Einwanderer im Ankunftshafen und sorgte für die Weiterbeförderung bis ans Endziel, wo die erste Fühlungnahme zwischen dem Flüchtling und seinem Bürgen oder dem zukünftigen Arbeitgeber erfolgte. In den seltenen Fällen, wo es sich nach Ankunft eines Flüchtlings herausstellte, daß er sich an die für ihn vorgesehene Arbeit nicht gewöhnen könne, half ihm die IRO-Zweigstelle bei der Suche nach einem besser geeigneten Arbeitsplatz.

#### *Einwanderung von Greisen und Kranken*

Der Empfang heimpflegebedürftiger Flüchtlinge in den Einwanderungsländern wurde durch die IRO-Vertretungen in Zusammenarbeit mit den beteiligten privaten Wohlfahrtsorganisationen und den Regierungsbehörden vorbereitet. Mit diesen Vorbereitungen mußte oft schon lange Zeit vor der Ankunft der Flüchtlinge begonnen werden, da die finanziellen Beiträge der IRO mitunter dazu benützt wurden, bestehende Sanatorien oder Heime zu vergrößern oder geeignete Baulichkeiten so umzubauen, daß sie als Heime benutzt werden konnten. Bei ihrer Ankunft wurden diese Flüchtlinge mit Krankenwagen oder anderen geeigneten Transportmitteln abgeholt und, wo dies notwendig war, brachte sie ein eigenes Krankenpersonal vom Bahnhof oder vom Hafen in ihre Heime. Die Wohlfahrtsorganisationen, mit denen die IRO Abkommen für die Aufnahme solcher Fälle getroffen hatte, übernahmen nach Ankunft der Flüchtlinge die volle Verantwortung für ihre weitere Pflege. Diese Flüchtlinge wurden nicht nur in geeigneten Instituten untergebracht, sondern häufig erhielten sie auch Schulungskurse, die ihnen erlaubten, ihr erschüttertes Selbstvertrauen wiederzugewinnen und es ihnen oft sogar ermöglichten, wenigstens teilweise, ihren eigenen Lebensunterhalt zu verdienen.

## VI. Kapitel

### Zusammenarbeit mit privaten Wohlfahrtsorganisationen

Private Wohlfahrtsorganisationen haben am Hilfswerk für Flüchtlinge von jeher aktiv teilgenommen. Viele von ihnen existierten schon lange vor der Gründung der IRO; andere wurden während oder unmittelbar nach dem Kriege gegründet, um bei der Rettung derjenigen Flüchtlinge mitzuarbeiten, die gleichen Glaubens oder gleicher Abstammung waren. Viele dieser Organisationen werden ihre segensreiche Tätigkeit nach Auflösung der IRO fortsetzen. Schon die Vorgänger der IRO hatten mit vielen Wohlfahrtsorganisationen in engster Verbindung zusammengearbeitet. Diese Beziehungen wurden von der IRO übernommen und gestärkt, und es ist bereits in den vorangehenden Kapiteln immer wieder darauf hingewiesen worden, wie eng die Mitarbeit privater Wohlfahrtsorganisationen in das Netz der IRO-Arbeit für die Auswanderung verflochten war.

In den Flüchtlingslagern in Deutschland, Österreich und Italien war die Mitarbeit von 35 privaten Wohlfahrtsorganisationen mit der Tätigkeit der IRO aufs engste verknüpft. Als das Einwanderungsgesetz für Flüchtlinge in den Vereinigten Staaten formuliert wurde, lud der Gesetzgeber eine schwere Last auf die Schultern der amerikanischen privaten Wohlfahrtsorganisationen. Diese wurden, in Zusammenarbeit mit den Regierungsbehörden und mit der IRO, wesentlich für die Durchführung des Programms verantwortlich gemacht. Die große Mehrzahl der Flüchtlinge wurde auf Grund von individuellen Arbeits- und Bürgerschaftsverträgen zugelassen, die im allgemeinen durch Vermittlung der privaten Wohlfahrtsorganisationen gestellt wurden. Bei Ankunft in den Vereinigten Staaten wurden die Flüchtlinge von diesen Organisationen in Empfang genommen und von ihnen versorgt.

Außer dieser spezifischen Zusammenarbeit ergänzten private Wohlfahrtsorganisationen und IRO einander in ihrer Tätigkeit zugunsten von Flüchtlingen, die auf Grund einer individuellen Bürgerschaft persönliche Konsularvisen erhielten. Private Wohl-

fahrtsorganisationen, die religiöser oder nationaler Bindungen wegen für gewisse Gruppen von Flüchtlingen eintraten, waren die geeignetsten Organe für die individuelle Sozialarbeit, denn sie waren es, die aus persönlicher Kenntnis der Wünsche, Bedürfnisse und Fähigkeiten individueller Auswanderer am besten als Bindeglied zwischen diesen und ihren Bürgen in den Aufnahmeländern auftreten konnten.

Überdies wäre die Lösung des tragischen Problems der heimpflegebedürftigen Flüchtlinge ohne die aktive Mitarbeit der privaten Wohlfahrtsorganisationen niemals gelungen, denn sie übernahmen nicht nur die Sorge für ganze Gruppen von Greisen und Kranken, sondern fanden auch Bürgen für Einzelpersonen, deren Fall besondere Schwierigkeiten bot und die unter angemessenen Verhältnissen untergebracht wurden, so daß sie ständige Pflege erhielten.

Die Beziehungen der IRO zu vielen privaten Wohlfahrtsorganisationen waren durch formelle Abkommen geregelt. In Anbetracht der weiten Gebiete, über die sich die Tätigkeit erstreckte, wurden derartige Abkommen jeweils auf einer ad hoc-Basis abgeschlossen, um steifen Formalismus zu vermeiden und um die Zusammenarbeit den sehr unterschiedlichen örtlichen Bedingungen anpassen zu können. Es gab daher örtliche Abkommen zwischen den Chefs von IRO-Vertretungen und privaten Wohlfahrtsorganisationen in gewissen Ländern sowie auch internationale Abkommen zwischen der Zentralverwaltung der IRO und denjenigen privaten Wohlfahrtsorganisationen, die im internationalen Rahmen an der Arbeit für die Flüchtlinge teilnahmen. In den für die IRO-Tätigkeit wichtigsten Ländern schlossen sich die am Flüchtlingswerk beteiligten privaten Wohlfahrtsorganisationen zu Verbänden oder Komitees zusammen, um gemeinschaftlich ihr Verhältnis untereinander und ihre Beziehungen zur IRO zu regeln. Diejenigen Organisationen, die mit der IRO auf Grund internationaler Abkommen zusammenarbeiteten, bildeten zum gleichen Zweck einen großen, repräsentativen Verband. Stets wurde aber, sowohl bei der Zentralverwaltung der IRO als auch im Rahmen örtlicher Zusammenarbeit, das größte Gewicht auf engste persönliche Beziehungen auf allen Stufen der Hierarchie gelegt, da für die privaten Wohlfahrtsorganisationen ebenso wie für die Beamten der IRO selber der Realität des aktiven Hilfswerkes weitaus größere Bedeutung zukam als jedem formellen Abkommen.

Während der ganzen Zeit ihrer Zusammenarbeit mit den privaten Wohlfahrtsorganisationen, hat es sich die IRO stets zur Pflicht gemacht, diejenigen bedeutenden privaten Wohlfahrts-

organisationen zu unterstützen und zu stimulieren, deren Erfahrung, Zielsetzung und finanzieller Status es ihnen erlauben würde, späterhin wenigstens einen Teil der Auswanderungsarbeit der IRO fortzusetzen.

Die enge Zusammenarbeit zwischen der IRO und den privaten Wohlfahrtsorganisationen auf allen Gebieten der Auswanderungsförderung war nicht nur für eine bessere Abwicklung der Arbeit als solcher von großem Vorteil, sondern kam auch in weitestem Umfange dem einzelnen Flüchtling in der Realisierung seiner Pläne zugute. Vom rein menschlichen Standpunkt aus betrachtet ist es verständlich, daß private Organisationen, die mit dem Flüchtling durch gemeinsame Bande religiöser oder nationaler Art persönlich verbunden sind, eine engere und direktere Beziehung zu ihm haben, als es für die Beamten einer weltumfassenden internationalen Organisation möglich ist. Durch diese persönliche Arbeit haben die privaten Wohlfahrtsorganisationen etwas ganz Wesentliches geleistet, was ohne ihre Mitarbeit unerreichbar gewesen wäre, denn sie haben den Flüchtlingen und verschleppten Personen nicht nur das Leben und die Härten des Aufenthalts in den Durchgangsländern erleichtert, sondern auch zu ihrer Eingliederung und Anpassung in den Einwanderungsländern in einer Weise beigetragen, die für alle Beteiligten von unschätzbarem Wert war.

## VII. Kapitel

### Verwaltung, Personal und Kosten

#### *Verwaltung*

Es war für die IRO unerlässlich, eine Organisation aufzubauen und einen Stab von Mitarbeitern zu gewinnen, die der Erfüllung der ungeheuren Aufgabe, eine weltumspannende Auswanderungsarbeit durchzuführen, gerecht werden konnten. Die gestellte Aufgabe war einzigartig. Es gab hierfür kein Vorbild. Sie erforderte nicht nur die Organisation der Massenauswanderung mit dem Ziele der Neuansiedlung, sondern insbesondere während der ersten Jahre auch die Durchführung eines vielseitigen und kostspieligen Programms für den Lebensunterhalt und die Sicherung der moralischen und physischen Existenz der Schutzbefohlenen.

Die Notwendigkeit, für diese weitverzweigte Arbeit den jährlichen Haushaltsplan aufzustellen und ihre Finanzierung in einer Vielzahl von Valuten in verschiedenen Ländern und Kontinenten zu sichern, die Ausgaben zu überwachen und einen großen Mitarbeiterstab aus allen Nationalitäten zu betreuen, erforderten den Aufbau einer komplizierten Verwaltung.

Mit der vollen Entwicklung der Auswanderungstätigkeit wurde die Verwaltung so organisiert, daß die Auswanderungsabteilung bei der Zentralverwaltung eine zusammenfassende Kontrolle über alle Entwicklungen der Tätigkeit in Aus- und Einwanderungsländern ausüben konnte. Die Auswanderungsabteilung übernahm die volle Verantwortung für die Tätigkeit der Auswanderungsbüros in sämtlichen Zweigstellen der IRO, sowohl in Europa als auch in den verschiedenen Überseeländern. Obwohl diese Büros ein Bestandteil der verschiedenen IRO-Außenstellen waren, unterstanden sie doch der technischen Kontrolle der Zentralverwaltung. In den Auswanderungsländern erstreckte sich die Arbeit auf alle Maßnahmen zur Vorbereitung der Auswanderung, auf die Auswahl und den Transport der Auswanderer, sobald ein Flüchtling das Recht zugestanden

erhielt, für seine Neuansiedlung die Unterstützung der IRO in Anspruch zu nehmen, bis zu dem Augenblick seiner tatsächlichen Einschiffung. In den Einwanderungsländern waren die Beziehungen zu den für die Einwanderung verantwortlichen Regierungsstellen aufzunehmen und aufrechtzuerhalten und sämtliche Fragen mit Bezug auf den Empfang und die Weiterbeförderung der Neuankömmlinge zu bearbeiten.

Die Auswanderungsabteilung der Zentralverwaltung war, um den Anforderungen einer weltumspannenden Tätigkeit gerecht zu werden, in verschiedene Sektionen untergeteilt, deren jede für die Arbeit in einer bestimmten Gruppe von Aufnahmeländern verantwortlich war. Die Leiter dieser Sektionen waren einerseits dem Direktor der Auswanderungsabteilung für die Entwicklung der Verhandlungen mit einzelnen Ländern verantwortlich und hatten ihn über den Fortgang der Visaerteilung auf dem laufenden zu halten, andererseits hatten sie sämtliche Verwaltungsfragen der verschiedenen Zweigstellen der IRO in den zu ihrem Gebiet gehörenden Ländern zu lösen. Gleichzeitig hatten diese Sektionsleiter die persönliche Verbindung mit den Vorstehern der Auswahlkommissionen der zu ihrer Ländergruppe gehörenden Aufnahmeländer aufrechtzuerhalten, solange diese Kommissionen ihre Tätigkeit im Rahmen der Flüchtlingsauswahl ausübten. Eine besondere Sektion der Auswanderungsabteilung war für sämtliche Transportfragen, von den ersten Ansätzen der Vorbereitung und Auswahl der Flüchtlinge bis zu ihrer Einschiffung, verantwortlich.

Die zentralisierte Kontrolle über die drei großen Stadien der Aus- und Einwanderung: Das Finden von Auswanderungsmöglichkeiten, die Maßnahmen zur Vorbereitung der Auswanderer in den Auswanderungsländern sowie der Empfang und die allgemeine Eingliederung in den Einwanderungsländern ermöglichte es, sich jederzeit den wechselnden Gegebenheiten und insbesondere dem ständigen Auf und Ab bei der Erteilung der Visen für die verschiedenen Aufnahmeländer anzupassen.

Die technisch schwierigen Probleme der Transporte zur See und auf dem Luftwege lagen in den Händen einer Schiffs- und Luftfahrtabteilung, die über geschultes, spezialisiertes Personal verfügte, das in der Lage war, die Kontrolle über das Chartern und den Betrieb einer Flotte auszuüben. Dem Direktor dieser Abteilung stand ein juristischer Berater zur Seite, der mit dem Seerecht vertraut war und der an allen Verhandlungen mit Vertragspartnern und an dem Abschluß von Charterverträgen teilnahm. Je eine Unterabteilung für die Kontrolle des Schiffsverkehrs und für die Hafenkontrolle hatten die

Schiffsfahrpläne und die Bereitstellung von Schiffen zu überwachen, andererseits aber auch die finanziellen Abrechnungen des gesamten Schiffsverkehrs der IRO zu überprüfen.

### *Personal*

Der gesamte mit der Auswanderungsarbeit befaßte Mitarbeiterstab der IRO bestand im Jahre 1949, als die Entwicklung der Organisation ihren Höhepunkt erreicht hatte, aus 505 internationalen Angestellten, unter Einrechnung der Zentralverwaltung und sämtlicher Zweigstellen in Aus- und Einwanderungsländern. Ferner gab es, außer dem internationalen Personal, noch einige tausend Angestellte, die an Ort und Stelle angeworben wurden. Sie standen dem internationalen Personal für zahlreiche technische Einzelarbeiten, die mit der Vorbereitung der Auswanderer, der Beschaffung von Papieren, dem Transport und anderen Hilfsleistungen in den verschiedenen Lagern im Zusammenhang stehen, zur Seite.

Wenn man die Gesamtzahl der Angestellten der IRO analysiert, so ist es natürlich schwer, mit Genauigkeit festzustellen, in welchem Maße das Personal außerhalb der Auswanderungsabteilung direkt oder indirekt an der Auswanderungsarbeit beteiligt war. Man könnte in der Tat den Standpunkt vertreten, daß die gesamte Tätigkeit der IRO letzten Endes auf die Förderung der Rückkehr in die Heimat oder die Auswanderung hinauslief. Die oben angeführte Zahl bezieht sich jedoch nur auf jenes Personal, das direkt mit den Maßnahmen zur Vorbereitung der Auswanderer, den Transporten, dem Schiffsverkehr und dem Empfang der Einwanderer zu tun hatte.

### *Kosten*

Während es verhältnismäßig leicht ist festzustellen, welche Beträge aus dem Budget die Organisation für Schiffe und Flugzeuge sowie für das mit der Auswanderung beschäftigte Personal ausgegeben worden sind, muß daran erinnert werden, daß ein großer Teil der mit der Neuansiedlung eines Auswanderers verbundenen Kosten weder im Budget noch im Rechenschaftsbericht der IRO erscheint. Die Kosten verschiedenartiger Dienstleistungen in den Auswanderungsländern wurden tatsächlich aus anderen Mitteln als dem Budget der IRO bestritten. Überdies ist es auch schwer festzustellen, welcher prozentuale Anteil von den gesamten Verwaltungskosten der Organisation auf die reine Auswanderungsarbeit entfällt. Es

wäre jedoch von großem Interesse, einmal einen Überblick über die Gesamtkosten der Auswanderungstätigkeit der Organisation zu gewinnen, einschließlich derjenigen Ausgaben, die zur Zeit der Tätigkeit der IRO nicht aus ihren eigenen Mitteln bestritten wurden. Es soll daher hier einmal der Versuch unternommen werden, diese Gesamtkosten zu bewerten, ob sie nun zu Lasten des Haushaltsplanes der IRO gingen oder nicht.

Bei der unten angeführten Zusammenstellung der Gesamtausgaben darf jedoch nicht außer acht gelassen werden, daß hierbei die oft sehr beträchtlichen Investitionen, die in vielen Einwanderungsländern im Interesse der Neuankömmlinge zur Einrichtung zweckmäßiger Aufnahmelager gemacht werden, außer acht gelassen worden sind. Einige dieser Länder haben nicht nur Heime oder Auffanglager eingerichtet, sondern haben auch zu den Unterhaltskosten von Familienmitgliedern beigetragen, die nach ihrer Ankunft nicht sofort gemeinsam mit dem Brotverdiener am Orte seines Arbeitsplatzes untergebracht werden konnten. Außerdem müßten in jenen Ländern, wo Kolonisationsprojekte zur Ansiedlung von Flüchtlingsfamilien auf dem Land durchgeführt wurden, die Kosten entsprechend den besonderen Verhältnissen in solchen Ländern pro Familie bewertet werden.

Die nachstehend angegebenen Zahlen wurden auf Grund der gesamten Ausgaben errechnet, die die IRO im Laufe der ersten dreieinhalb Jahre ihres Bestehens für die Neuansiedlung von Flüchtlingen zu bestreiten hatte. Die Bewertung des Anteils an den Verwaltungskosten der Organisation erfolgte im Verhältnis zu der zunehmenden Bedeutung der Auswanderungstätigkeit im Rahmen des Arbeitsfeldes der IRO im Laufe des Zeitabschnittes von dreieinhalb Jahren. Diese Verwaltungskosten schließen die Ausgaben für Brief, Telegramm und Telefonverkehr, die Dienstreisen der Mitarbeiter, Mieten, Versicherungen usw. ein. Alle anderen Rechnungsposten wie Anschaffung und Betrieb von Kraftwagen (einschließlich Betriebsstoff und Schmiermittel) sowie Zuwendungen an private Wohlfahrtsorganisationen sind ebenfalls als entsprechender prozentueller Anteil an den Gesamtausgaben der Organisation für derartige Zwecke berechnet:

Tabelle IV

## Gesamtkosten der Auswanderungstätigkeit der IRO

1. Juli 1947 bis 31. Dezember 1950  
(berechnet in nordamerikanischen Dollars)

## A. Aus dem Haushaltsplan der IRO bestrittene Ausgaben

## I. Personal- und Verwaltungskosten

	Dollar	Dollar
1. Internationale Angestellte:		
im Dienste der Auswanderung .....	5 869 000	
ärztliches Personal im Dienste der Auswanderung im Dienste der Berufsschulung und Informations- dienst .....	367 000	
Verwaltungspersonal (Budget, Finanzen, Personal- angelegenheiten usw.) (prozentualer Anteil) .....	218 000	
	2 450 000	
2. Örtliche, zu Lasten des Haushaltsplans der IRO bezahlte Angestellte (prozentualer Anteil) .....	2 575 000	
3. Verwaltungskosten (Reisen, Post- und Telegramm- verkehr usw.) (prozentualer Anteil) .....	4 220 000	
4. Kraftwagenanschaffung und Betrieb (prozentualer Anteil) .....	2 155 000	
Insgesamt .....		17 854 000

II. Zuwendungen an private Wohlfahrtsorganisationen  
für ihre Teilnahme an der Auswanderungstätigkeit .....

1 675 000

## III. Direkte Kosten der Auswanderung

Gesamtausgaben für Transporte auf dem See-, Luft-  
und Landwege, einschließlich der Ausgaben für  
Flüchtlinge in Durchreiseländern, Ausstellung von  
Papieren, Begleitung, Kantine, Zuwendungen nach  
erfolgter Neuansiedlung, Anschaffung von Medi-  
kamenten und ärztlichen Einrichtungen .....

164 212 000

Gesamtsumme der von der IRO bezahlten Kosten .....

183 741 000

Gesamtzahl der vom 1. Juli 1947 bis zum 31. Dezember  
1950 neuangesiedelten Flüchtlinge: 879 403.

Durchschnittskosten pro Person zu Lasten des Haus-  
haltsplanes der IRO: 208,95 Dollar.

B. Kosten, die aus Mitteln bezahlt wurden, die nicht im Haushaltsplan der IRO  
erscheinen

1. Örtliche und aus den Reihen der Flüchtlinge stam- mende Angestellte (es wird angenommen, daß 25 Dollar pro Woche zur Bezahlung eines solchen Angestellten erforderlich sind) .....	18 200 000	
2. Örtliches und aus den Reihen der Flüchtlinge stam- mendes ärztliches Personal (es wird angenommen, daß 125 Dollar pro Monat zur Bezahlung eines örtlich angestellten Arztes erforderlich sind) .....	577 500	
Insgesamt .....		18 777 500

Durchschnittskosten pro Person für 879 403 Flücht-  
linge: 21,35 Dollar.

Die hier gemachte Berechnung hinsichtlich der an Ort und Stelle angeworbenen Angestellten erfolgte auf Grund der Schätzung, daß während der Zeitspanne von dreieinhalb Jahren durchschnittlich 4000 örtliche und aus den Reihen der Flüchtlinge stammende Angestellte bei der IRO tätig waren sowie ein durchschnittlich aus 110 örtlichen Angestellten und Flüchtlingen bestehendes ärztliches Personal. Die Zahl dieser Angestellten war während der Jahre, in denen weniger Flüchtlinge auswanderten, kleiner als 4000, zu anderen Zeiten jedoch größer. Es bleibt noch zu bemerken, daß die oben angeführten Ziffern für die Bezahlung der örtlichen Angestellten unter Zugrundelegung von Löhnen berechnet wurden, die einem derartigen Mitarbeiterstab unter normalen Bedingungen zu zahlen wären. Unter den besonderen Bedingungen, unter denen die IRO in der Nachkriegszeit gearbeitet hat, waren die Ausgaben für diese Gehaltsposten, die außerhalb des Haushaltsplanes der IRO aus anderen Mitteln bestritten wurden, jedoch wesentlich geringer.

Nachstehend findet sich eine Aufstellung von zusätzlichen Kosten, die mit der Auswanderung jedes einzelnen Flüchtlings verbunden waren. Die Berechnung gründet sich auf die Annahme, daß jeder Flüchtling durchschnittlich einen Monat in den verschiedenen Lagern zur Vorbereitung seiner Auswanderung zugebracht hat. Obwohl diese Ausgabe, je nach dem Lande, in dem sie gemacht wurden, in den verschiedensten Währungen beglichen wurden, ist diese Berechnung, der Einheitlichkeit wegen, auf nordamerikanische Dollar abgestellt:

	Dollar
Ärztliche Untersuchungen einschließlich Röntgenaufnahmen .....	4,25
Verpflegung (0,60 Dollar täglich während 30 Tagen) .....	18,00
Miete für die Lager .....	2,25
Kantine .....	1,50
Reinigung und sanitäre Einrichtungen .....	1,00
Unterhalt der Lager und Reparaturen .....	1,50
Kohle, Heizmaterial, Holz .....	1,75
Beförderung durch Kraftwagen (einschließl. Gepäck) .....	0,75*
Bahntransporte, einschließlich Gepäck (angesetzt mit 1700 km pro Person) .....	12,00
Ausstellung von Papieren und Diverses .....	3,00
	46,00

\* Anschaffung der Fahrzeuge nicht mitinbegriffen.

Dieser Betrag muß demjenigen für die Gehälter der an Ort und Stelle rekrutierten Angestellten zugezählt werden. Es ergibt sich daraus, daß die von der IRO getragenen Kosten von 208,95 Dollar pro Person sich um 67,35 Dollar erhöhen.

In Übereinstimmung mit obigen Zahlen kann man daher annehmen, daß die durchschnittlichen Kosten für die Neuansiedlung eines Flüchtlings während des Bestehens der IRO, einschließlich der außerhalb des Haushaltsplanes der IRO in den Auswanderungsländern getragenen Kosten, sich auf 276,30 Dollar beliefen.

Diese Summe stellt die Durchschnittskosten dar, deren Hauptanteil natürlich die Transportkosten ausmachen. Die Kosten der Neuansiedlung einer Person in einem bestimmten Land sind, je nach der Länge der Seereise, höher oder niedriger. Es ist in diesem Zusammenhang von Interesse, die Durchschnittskosten der IRO in jedem einzelnen Rechnungsjahr, unter Bezugnahme auf die Anzahl der jeweils in Europa und in näher oder ferner liegenden Überseeländern neuangesiedelten Flüchtlinge, zu untersuchen. Die durchschnittlichen Zahlen gehen aus Tabelle V (Seite 91) hervor.

Es muß daran erinnert werden, daß die Durchschnittskosten, die aus Mitteln getragen wurden, die nicht im Haushaltsplan der IRO erscheinen, zu den ausgewiesenen Summen hinzuzurechnen sind. Dieser Vergleich der jährlichen Durchschnittskosten für die Neuansiedlung zeigt, daß die Kosten in enger Beziehung zu der Zahl der nach verschiedenen Bestimmungsländern ausgewanderten Flüchtlinge stehen. Die Kosten der Seereise auf einem IRO-Schiff von Bremerhaven nach den Vereinigten Staaten betragen zum Beispiel 120 Dollar, nach Ländern an der atlantischen Küste Südamerikas 165 Dollar und nach Australien 350 Dollar.

Zudem muß darauf hingewiesen werden, daß der Durchschnitt von 267,30 Dollar nicht ohne weiteres auf Auswanderer anwendbar ist, die keine Flüchtlinge sind, und die daher weder unter demselben Druck stehen noch unter vergleichbar tragischen Bedingungen leben wie die Schützlinge der IRO. In einigen Ländern, in denen die IRO arbeitete, traten politische Ereignisse ein, die den plötzlichen Abtransport großer Gruppen von Flüchtlingen erforderlich machten; obzwar die Neuansiedlung das Endziel war, mußten diese Flüchtlingsgruppen vorübergehend in andere Weltgegenden befördert werden, wo sie eine endgültige Regelung ihrer Probleme abwarten konnten. Derartige Evakuierungen mußten hauptsächlich in Gebieten

Wo er auch immer hinkommt, dort baut der Einwanderer



*In der ganzen freien Welt stellen die IRO-Auswanderer — nun nicht länger eine Bürde auf den Schultern Europas — ihre Kraft und Geschicklichkeit in den Dienst ihrer neuen Heimat. Oben sieht man ehemalige lettische DPs bei ihrer Arbeit in Australien*

Wo er auch immer hinkommt, dort baut der Einwanderer



Hier bauen zwei holländische Einwanderer in Kanada ein Haus für ihre Familien

des Fernen Ostens durchgeführt werden, kamen aber auch hinsichtlich kleinerer Gruppen in der Tschechoslowakei vor.

Die Zusammenstellung der Ausgaben auf Seite 88 schließt die hohen Kosten solcher Notmaßnahmen wie den Abtransport hospitalisierter Fälle aus China ein, der im IV. Kapitel beschrieben wurde. Die Gesamtausgaben der IRO für die Auswanderung von Flüchtlingen waren daher sicher höher, als sie es im Falle einer normalen Emigration sein würden. Schließlich mußte auch die Zahl der für all diese Arbeiten eingesetzten Angestellten den besonderen Schwierigkeiten angepaßt werden, die sich aus dem Umstand ergaben, daß die Auswanderer, mit denen die IRO sich zu befassen hatte, Flüchtlinge und verschleppte Personen waren, für die eine weit größere soziale Fürsorgearbeit geleistet werden mußte, als dies bei gewöhnlichen Emigranten der Fall sein würde, bei Menschen, die ihre Heimatländer freiwillig verlassen, und die weniger gelitten und weniger verloren haben als die Flüchtlinge.

Tabelle V

**Aus dem Haushaltsplan der IRO bestrittene Auswanderungskosten unter Berücksichtigung der Bestimmungsländer der Emigranten**

	1947/1948	1948/1949	1949/1950	1. Juli bis 31. Dez. 1950
<b>Zahl der neuangesiedelten Flüchtlinge</b>	208 805	316 475	262 876	91 247
In europäischen Einwanderungsländern angesiedelt	53,0 <sup>0</sup> / <sub>0</sub>	11,5 <sup>0</sup> / <sub>0</sub>	1,8 <sup>0</sup> / <sub>0</sub>	4,4 <sup>0</sup> / <sub>0</sub>
In Australien und Neuseeland angesiedelt	2,7 <sup>0</sup> / <sub>0</sub>	15,8 <sup>0</sup> / <sub>0</sub>	34,5 <sup>0</sup> / <sub>0</sub>	28,6 <sup>0</sup> / <sub>0</sub>
In anderen überseeischen Einwanderungsländern angesiedelt	44,3 <sup>0</sup> / <sub>0</sub>	72,7 <sup>0</sup> / <sub>0</sub>	63,7 <sup>0</sup> / <sub>0</sub>	67 <sup>0</sup> / <sub>0</sub>
Aus dem Haushaltsplan der IRO bestrittene Durchschnittskosten pro Person	\$ 81,40	\$ 225,70	\$ 267,70	\$ 273,25

